

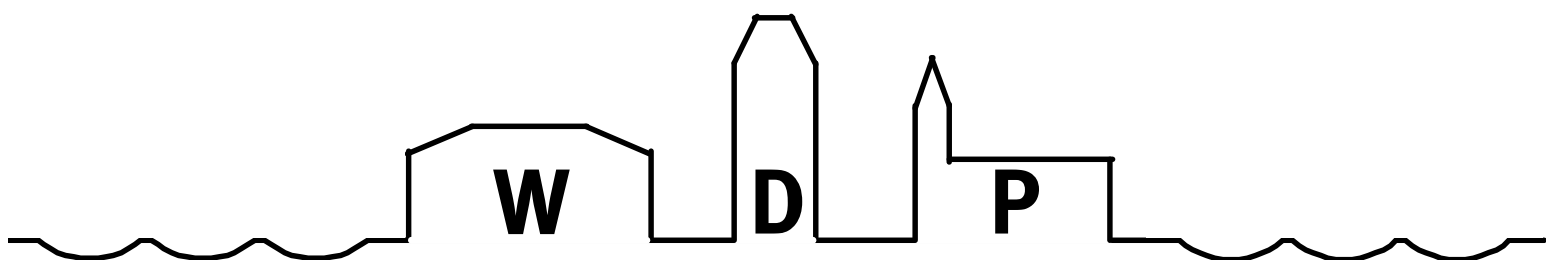


Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Wismar Business School

Antje Bernier/Henning Bombeck

Landesbaupreis für ALLE? –
Analyse der Barrierefreiheit von prämierten Ob-
jekten des Landesbaupreises Mecklenburg-
Vorpommern 2008

Heft 08 / 2009



Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Wismar, University of Technology, Business and Design bietet die Präsenzstudiengänge Betriebswirtschaft, Management sozialer Dienstleistungen, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht sowie die Fernstudiengänge Betriebswirtschaft, Business Consulting, Business Systems, Facility Management, Quality Management, Sales and Marketing und Wirtschaftsinformatik an. Gegenstand der Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte des Wirtschaftens in der Unternehmung, der modernen Verwaltungstätigkeit im sozialen Bereich, der Verbindung von angewandter Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie des Rechts im Bereich der Wirtschaft.

Nähere Informationen zu Studienangebot, Forschung und Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage im World Wide Web (WWW): <http://www.wi.hs-wismar.de/>.

Die Wismarer Diskussionspapiere/Wismar Discussion Papers sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung ganz oder in Teilen, ihre Speicherung sowie jede Form der Weiterverbreitung bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Herausgeber.

Herausgeber: Prof. Dr. Jost W. Kramer
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Hochschule Wismar
University of Technology, Business and Design
Philipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
D – 23966 Wismar
Telefon: ++49/(0)3841/753 441
Fax: ++49/(0)3841/753 131
E-Mail: jost.kramer@hs-wismar.de

Vertrieb: HWS-Hochschule Wismar Service GmbH
Phillipp-Müller-Straße
Postfach 12 10
23952 Wismar
Telefon:++49/(0)3841/753-574
Fax: ++49/(0) 3841/753-575
E-Mail: info@hws-wismar.de
Homepage: <http://cms.hws-wismar.de/service/wismarer-diskussions-brpapiere.html>

ISSN 1612-0884

ISBN 978-3-939159-77-3

JEL-Klassifikation I12, J71

Alle Rechte vorbehalten.

© Hochschule Wismar, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, 2009.

Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	6
1.1.	Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2008	7
1.2.	Dank	8
1.3.	Gegen das Vergessen	9
2.	Zusammenfassung	9
3.	Einführung	12
3.1.	Lehrauftrag „Barrierefrei Planen und Bauen“	12
3.2.	BearbeiterINNEN im WS 2008/09	12
4.	Grundlagen	12
5.	Methodik und Ziele	13
5.1.	Methodische Schritte zur Analyse der Gebäude	13
5.2.	Schritte zur anonymisierten Veröffentlichung	13
5.3.	Ziele für die Lehre	14
5.4.	Ziele zur Umsetzung der Barrierefreiheit	14
5.5.	Erläuterungen zu ausgewählten Punkten	14
Teil I		15
1.	Analyse der Barrierefreiheit von Gebäuden mit öffentlichen Funktionen	15
1.1.	Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Anfahrbarkeit/ Auffindbarkeit	15
1.2.	Eingänge/Türen	16
1.3.	Pförtnerloge/ Infotresen / Rezeption	18
1.4.	Fluchtwegplan	19
1.5.	Gebäudeübersichtsplan	19
1.6.	Wegweiser im Gebäude	20
1.7.	Fluchtwegbeschilderung im Gebäude	20
1.8.	Türschilder im Gebäude	20
1.9.	(Flucht) Wege im Gebäude	21
1.10.	Flure	22
1.11.	Treppen	23
1.12.	Rampen	24
1.13.	Aufzüge	24
1.14.	Fahrsteige	26
1.15.	Fahrtreppen	27
1.16.	Sanitärräume	27
1.17.	Zusätzliche Anforderungen bei Sport-, Bade-, Arbeits- und Freizeistätten	29
1.18.	Umkleidebereiche	29
1.19.	Schwimm- und Bewegungsbecken	30
1.20.	Hygieneschleuse, Durchfahrbecken	30
1.21.	Rollstuhlabbstellplätze	30

1.22.	Versammlungs-, Sport- und Veranstaltungsräume	30
1.23.	Restaurants	31
1.24.	Arbeitsplätze	31
1.25.	Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische	31
1.26.	Sprechzimmer (Arzt, Bank, Bürgerbüro)	32
1.27.	Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich	32
1.28.	Warenverkauf / Supermarkt / Kaufhaus	33
1.29.	Ausstellungsräume	33
1.30.	Beherbergungsbetriebe, Hotelzimmer	34
1.31.	Hauptwege außen	34
1.32.	Nebenwege außen	35
1.33.	PKW-Stellplätze	35
1.34.	Absperrungen	36
1.35.	Automaten	36
1.36.	Notrufeinrichtungen	37
Teil II		38
2.	Synopse von INTERVIEWS mit den Architekten, Bauherrn und Bauunternehmen der im Teil I untersuchten Objekte	38
2.1.	Allgemeines zur Planung	38
2.1.1.	Ist das Gebäude öffentlich zugänglich?	38
2.1.1.	Handelte es sich um eine öffentliche oder private Baumaßnahme?	39
2.1.2.	Wurde das Gebäude mit öffentlichen Mitteln gebaut oder gefördert?	39
2.1.2.	Wurden die Bauleistungen für das Gebäude öffentlich ausgeschrieben?	39
2.1.3.	Welche Zielgruppen sehen Sie als Nutzer des Gebäudes?	40
2.1.3.	Welche Bauleistungen/Gewerke/Lose haben Sie erbracht?	41
2.1.4.	Haben Sie auch die Freianlagen geplant? (Wenn nicht Sie, wer dann?)	41
2.1.4.	Sind Sie privater oder öffentlicher Bauherr und selbst Nutzer?	42
2.1.4.	Wann wurde Ihre Leistung realisiert?	42
2.1.5.	Gab es in der Planungs- oder in der Nutzungsphase Kontakt zu Vereinen/Verbänden von Betroffenen? Wurden Betroffene an der Planung beteiligt?	43
2.1.5.	Wurde in der Ausschreibung/Auftrag die barrierefreie Gestaltung gefordert?	44
2.1.6.	Gab es in der Nutzungsphase Resonanzen von Betroffenen?	45
2.2.	Allgemeines zur Barrierefreiheit	46
2.2.1.	Kennen Sie das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz BGG?	46
2.2.2.	Was verstehen Sie unter dem Begriff „Barrierefreiheit“?	47
2.2.3.	Für wie wichtig halten Sie Barrierefreiheit im täglichen Leben?	48
2.2.4.	Welche Rolle spielt Barrierefreiheit in der Planung. z.B. ...	49

	5	
2.2.5.	Wie hoch schätzen Sie die Mehrkosten für die Barrierefreiheit ein?	50
2.2.6.	Kennen Sie das Zwei-Sinne-Prinzip und die 3 Prioritätsstufen?	51
2.3.	Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlagen	52
2.3.1.	Ist das Gebäude barrierefrei?	52
2.3.2.	Sind die Freianlagen barrierefrei?	53
2.3.3.	Welche Normen zur Barrierefreiheit haben Sie bei der Planung angewendet?	54
2.3.3.	Haben Sie auf Barrierefreie Planung geachtet?	54
2.3.3.	Welche Normen zur Barrierefreiheit haben Sie bei der Realisierung angewendet?	55
2.3.4.	Denken Sie, die gültigen Normen reichen als technische Regeln aus?	56
2.3.5.	Welche Planungshilfen wenden Sie zusätzlich an?	56
2.3.5.	Wurden Sie zur barrierefreien Planung beraten? Von wem? In welcher Phase?	57
2.3.6.	Wie haben Sie die Bedürfnisse von motorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt?	57
2.3.7.	Wie haben Sie die Bedürfnisse von wahrnehmungsbehinderten Menschen berücksichtigt?	58
2.3.8.	Wie haben Sie die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen berücksichtigt?	59
2.3.9.	Wie haben Sie die Bedürfnisse von anderen Menschen außerhalb der Norm berücksichtigt?	60
2.4.	Anregungen und Wünsche	62
2.4.1.	Woher nehmen Sie Ihre Informationen zur Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit vorwiegend?	62
2.4.1.	Von wem erwarten Sie Beratung zur baulichen Barrierefreiheit?	63
2.4.2.	Haben Sie in Ihrer Ausbildung von diesem Thema gehört?	63
2.4.2.	Würden Sie sich als Nutzer mehr barrierefreie Angebote wünschen?	64
2.4.2.	Würden Sie als Fachbetrieb mit barrierefreien Angeboten einen Marktvorteil sehen?	64
2.4.3.	Wie wurden Sie auf Barrierefreiheit aufmerksam?	65
2.4.4.	Wünschen Sie mehr Weiterbildungsangebote zur baulichen Barrierefreiheit?	65
2.4.5.	Wo erwarten Sie Informationen zu diesem Thema?	66
2.4.6.	Welche Planungshilfen würden Sie gern anwenden?	67
ANHANG 1		68
Literaturverzeichnis		90
Autorenangaben		90

1. Vorwort

Barrierefrei zu Planen und zu Bauen ist kein Wohlwollen gegenüber einer kleinen Personengruppe. Barrierefreiheit ist ein Standard, der sich für einen großen Teil der Bevölkerung als vorteilhaft erweist und zunehmend erweisen wird. Es wird durch die aktuelle Gesetzgebung gefordert, dass der überkommene Versorgungsgedanke für Menschen mit Behinderung abgelöst wird durch eine Inklusion aller Menschen in die Mitte der Gesellschaft.

Barrierefreiheit hat sich baulich jedoch längst nicht ausreichend durchgesetzt und ist trotz vieler Bemühungen bisher ein Sonderthema geblieben. Der Begriff „barrierefrei“ konnte sich noch nicht von seinem Stigma „nur für Behinderte“ lösen. Die Berücksichtigung von motorischen Beeinträchtigungen hatte bisher Vorrang gegenüber Maßnahmen für den Ausgleich von Sinnes- und kognitiven Einschränkungen. Bauliche Möglichkeiten für sehbehinderte, blinde oder hörbehinderte Menschen sind kaum bekannt und nicht ausreichend in Normen und Richtlinien berücksichtigt. Bei Alltagsbauaufgaben stößt der Wunsch nach weit reichender Barrierefreiheit oft auf Unverständnis, selten auf Ablehnung, wird jedoch vergessen und/oder ehrgeizig (!) weg diskutiert. Selbst neue, gegenwärtig preisgekrönte Gebäude und Freianlagen mit öffentlicher Nutzung sind nicht barrierefrei. Was zu beweisen war.

Festzustellen war aus diesen Gründen die konkrete Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit bei Gebäuden mit öffentlichen Funktionen in einer stichprobenartigen Statusuntersuchung. Bei der Auswahl von geeigneten Objekten ist die Aufmerksamkeit durch den parallel vergebenen Landesbaupreis 2008 auf acht prämierte, ganz unterschiedliche Gebäude gelenkt worden, die auf das gesamte Bundesland verteilt sind. Es war durchaus wichtig, die Untersuchung an Gebäuden vorzunehmen, die in ästhetischer, funktionaler, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht den hohen Ansprüchen einer sach- und fachkundigen Jury entsprachen und die aktuell realisiert wurden.

Im Wahlpflichtmodul „Barrierefrei Planen und Bauen“ haben 12 Studierende der Studiengänge Bachelor und Master im Bereich Architektur im Wintersemester 2008-09 die Aufgabe übernommen, diese ausgewählten Gebäude hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit zu analysieren – eine Aufgabe, die zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema „Bauliche Barrierefreiheit“ oder „Bauen für ALLE“ am konkreten Beispiel geführt hat. Mit diesem geschulten Blick ergab sich ein ganz anderer Eindruck von den Gebäuden und Einsichten in notwendige Denkweisen beim hochbaulichen Entwerfen.

Es war nicht das Ziel, die Gebäude wie bei einer Zertifizierung einzustufen und „Noten“ zu verteilen. Sie werden also keine Rangfolge der untersuchten Objekte finden. Unser Ziel waren Erkenntnisse über die Durchdringung des Standes der Technik im Bereich der Barrierefreiheit auf die Planung und Realisierung von Hochbauten und ihren Freianlagen. Welche Rolle spielen die

Architekten, welche Forderungen stellen die Nutzer, welche Kenntnisse bringen die Baufirmen mit? Welche Forderungen sind weitgehend erfüllt und wo finden sich schwerpunktartig Defizite? Mit unseren Untersuchungen werden Daten zur baulichen Umsetzung der Barrierefreiheit einerseits (Teil I) und Meinungen der beteiligten Architekten, der Bauherrn oder Nutzer und der Baufirmen zu Aspekten des Themas (Teil II) gegenüber gestellt.

Für den erfolgreichen und konstruktiven¹ Verlauf weiterer Diskussionen hielten wir es für Ziel führend, die Ergebnisse in einer verallgemeinerten Form zu verwenden und nicht vordergründig auf die Kritik an den einzelnen untersuchten Objekten abzustellen. Die Objekte sind ganz sicher nicht die einzigen im Land oder auch in anderen Bundesländern oder anderen Staaten der EU mit ähnlichen Mängeln, sondern eine Stichprobe und als solche nur „die Spitze vom Eisberg“. Deshalb wurden die Daten anonymisiert. Konkrete Daten zu den Objekten liegen bei den Verfassern zur Einsichtnahme vor und dienen hier als Beleg für eine Tendenz. In den nächsten Veranstaltungen und Arbeiten werden sukzessive weitere Objekte auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern untersucht, denn das ist kein Mecklenburg-Vorpommern-Problem allein.

Ich freue mich über Ihr Interesse und hoffe durch die Veröffentlichung auf Anregungen oder inhaltliche Unterstützung. Die Checkliste (siehe Anlage 1) wird weiter entwickelt. Bitte senden Sie Ihre Bemerkungen zur vorliegenden Veröffentlichung gern an die E-Mail-Adresse: info@architekturinstitut.com.

Wismar, 16. Juni 2009

Antje Bernier

1.1. Landesbaupreis Mecklenburg-Vorpommern 2008

Vorhandene Bewertungskriterien

- „Impulswirkung des Projektes, Beitrag zur Aufwertung des unmittelbaren Umfeldes
- Richtungsweisende Lösungen der funktionalen und strukturellen Einbindung in das städtebauliche und landschaftliche Umfeld
- Städtebauliche, architektonische und/oder landschaftsarchitektonische Qualität, innovative Ingenieurleistungen
- Innovative Ansätze (z. B. zum Wohnen, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes, für eine kulturelle, soziale oder ökologische Erneuerung)

¹ Die vorhandene, z.T. unterschwellige Front zwischen Baufachleuten, Bauherrn, Baufirmen und Bauverwaltung auf der einen Seite und Ausgrenzungsgegnern auf der anderen Seite ist wenig hilfreich.

- Bauherrenmodelle, Bürgerbeteiligung und neue Kooperationsformen“.²

1.2. Dank

Dank zunächst an die Teilnehmer des Wahlpflichtmoduls für die behutsame, gewissenhafte, aber auch hartnäckige und engagierte Vorgehensweise. Besonders zur Realisierung der Interviews waren viele Versuche nötig. Nicht zu vergessen sind die privat finanzierten Fahrten zu den teilweise weit entfernt liegenden Gebäuden.

Bedanken möchte ich mich auch bei den Interviewpartnern und anderen Personen, die uns mit Informationen zu den Objekten oder zu den Verfahren des Landesbaupreises halfen. Alle hatten durch Auskünfte an die Studierenden, Führungen oder ähnliches einen Mehraufwand, haben uns jedoch hilfreich unterstützt.

Im Laufe des Semesters wurden wir durch sach- und fachkundige Gäste in den Lehrveranstaltungen und bei der Erstellung der Analysevorgaben unterstützt, die sich mit spezifischem Wissen und persönlichen Erfahrungen in die Lehre eingebracht haben. Allen gilt mein herzlicher Dank! Besonders erwähnen möchte ich:

Christiane Wilck, Schwerin

Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung beim Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Irene Müller, MdL M-V, Schwerin

Sprecherin der Landtagsfraktion M-V DIE LINKE für Sozial- und Behindertenpolitik sowie Seniorenpolitik

Ralf Grabow, MdL M-V, Rostock

sozialpolitischer Sprecher der FDP-Landtagsfraktion M-V

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Itter, Rostock

Blinden- und Sehbehinderten- Verein Mecklenburg – Vorpommern e.V., Mitglied des Landesarbeitskreises „Umwelt und Verkehr“ des Vereines und Mitglied des Behindertenbeirates der Hansestadt Rostock, AG „Barrierefreies Bauen und Wohnen“

Dipl.-Ing. Carsten Ruhe, Halstenbek

Leiter des Referates "Barrierefreies Planen und Bauen" im Deutschen Schwerhörigenbund DSB. Geschäftsführender Gesellschafter der TAUBERT und RUHE GmbH; Beratungsbüro für Akustik und Thermische Bauphysik

Dipl.-Ing. Peter Kingerske, Schwerin

Mitglied der Jury des Landesbaupreises 2008 für die Ingenieurkammer, Ingenieurbüro Peter Kingerske

² Landesbaupreis - Mecklenburg-Vorpommern.

1.3. Gegen das Vergessen

Anfang des Wintersemesters 2008/09 starb der Architekturstudent und Teilnehmer des Wahlpflichtmoduls Nils Heidrich nach einem Verkehrsunfall. Diese Nachricht krachte mitten in den Alltag, überraschend und unumkehrbar. Der Tod von Nils hat uns alle sehr getroffen, wir bedauern sein Fehlen in unserer Mitte. Ein solches dramatisches Ereignis zeigt die Endlichkeit des Lebens und die Verletzlichkeit des Menschen, eines jeden Menschen. An dieser Stelle sei an Nils erinnert.

2. Zusammenfassung

Die prämierten Gebäude zeigen eindeutige Defizite bei der Umsetzung der Barrierefreiheit. Für die Preisverleihung des Landesbaupreises 2008³ hat dieser Aspekt keine Rolle gespielt (siehe Kriterien unter Punkt 1.1). Barrierefreiheit als explizit genanntes Kriterium in der Auslobung und die Anerkennung der sensorischen Barrierefreiheit als innovatives Gestaltungselement würde zu anderen Ergebnissen führen. Die intensive Öffentlichkeitsarbeit für Gebäude, die nicht barrierefrei sind, ist dagegen kontraproduktiv zum Ziel, grundsätzlich barrierefrei zu bauen.

Grundlage unserer Forderungen und der Checkliste ist die am 26. März 2009 in Deutschland ratifizierte UN Konvention⁴ über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nicht erst seit dem Zeitpunkt der Ratifizierung in Deutschland⁵ stehen umfassende Forderungen zu einem Paradigmenwechsel auch an das Planen und Bauen.⁶ Tragender Grund ist das Prinzip der Nicht-

³ Vgl. Landesbaupreis - Mecklenburg-Vorpommern. Das Regierungsportal. Online verfügbar unter http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Bau/Planen_und_Bauen/Bauberufsrecht/Landesbaupreis/index.jsp, zuletzt geprüft am 15.06.2009.

⁴ Vereinte Nationen (am 3. Mai 2008 in Kraft getreten): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. UN Behindertenrechtskonvention, vom 13. Dezember 2006.

⁵ „Das Übereinkommen und das Zusatzprotokoll wurden am 13. Dezember 2006 am Sitz der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Die Konvention sowie das Zusatzprotokoll sind am 3. Mai 2008 in Kraft getreten, nachdem 20 Staaten das Übereinkommen ratifiziert hatten. Am 20. Mai 2008 hatten bereits 129 Staaten die Konvention unterzeichnet, 26 Staaten hatten sie ratifiziert und 71 das Zusatzprotokoll unterzeichnet. Von den EU-Mitgliedsstaaten haben bereits 26 – alle bis auf Lettland – die Konvention und 16 das Zusatzprotokoll unterzeichnet. Zwei Jahre nach der Unterzeichnung trat am 26. März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland in Kraft.“ Quelle: Seite „UN-Behindertenrechtskonvention“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 11. Juni 2009, 12:54 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=UN-Behindertenrechtskonvention&oldid=61035544> (Abgerufen: 15. Juni 2009, 09:14 UTC).

⁶ Vgl. (27.04.2002): Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. BGG, vom

Diskriminierung: die Menschenwürde ist ein „unveräußerliches“ Recht, das man nicht nach Ermessen zu- oder aberkennen kann.⁷ Überwunden werden muss der Ansatz der Ausgrenzung durch das Sortieren in Gebäude und Gebäudeteile, die zugänglich für ALLE sind und solche, die es eben nicht sind. Dazu hat niemand das Recht.

Eine weit reichende Umsetzung kann nur erreicht werden, wenn die Aspekte der Barrierefreiheit konsequent, umfänglich und frühzeitig in die Grundlagen der Planung einfließen, wenn eine Implementierung der Inklusion in vorhandene berufsethische Grundsätze statt findet und intensiver Austausch mit Menschen mit Behinderungen gepflegt wird. Die Beachtung der Normen und Richtlinien reicht dabei längst nicht aus. Zum Teil sind die Normen nicht mehr Stand der Technik, weil sich Normungsverfahren lange Zeit hinziehen⁸ oder sie sind nur in Teilen als Technische Baubestimmung verbindlich.⁹

Dazu ist es derzeit noch notwendig, die kritischen baulichen Punkte (Teil I) durch mögliche bauliche Lösungen herauszuarbeiten und Denkansätze (Teil II) zu benennen, die zu einer Ausgrenzung führen:

- Deutlich werden Widersprüche zwischen den Meinungen der Architekten, Bauherrn und Baufirmen zur realisierten Barrierefreiheit (auch untereinander) und zu den in der Checkliste formulierten Anforderungen an ein barrierefreies Gebäude. Die Wahrnehmung des Problems ist also sehr differenziert, genau so wie das Verständnis des Begriffes „Barrierefreiheit“.
- Informationen zur Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit holen sich Architekten aus ihren eigenen Berufserfahrungen, aus den eingeführten Normen und aus dem Internet/Fachliteratur, nicht aus der Zusammenarbeit mit Betroffenen. Beteiligungen von Betroffenen oder Vertretern von Betroffenenengruppen im Planungsverfahren finden kaum und wenn, dann sehr (zu) spät statt. Es ist derzeit eher eine Frage des Zufalls, wer an der Planung beteiligt wird und wann. Die Beteiligungsform und die Legitimation der Beteiligten für die verschiedenen Betroffenenformen bleibt unklar.
- Verantwortlichkeit für die Beratung und Umsetzung sehen in der Ablauffolge des Bauprozesses die Baubetriebe fast ausschließlich beim Architekten. Bauherrn oder Nutzer stellen alternierend dar, dass neben den Architekten z.B. bei Behörden, Verbänden und Behindertenbeauftragten Beratung erwartet wird. Baubetriebe¹⁰ werden von den Bauherrn als Berater nicht ge-

19.12.2007 und Mecklenburg-Vorpommern: Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen M-V. (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBGG M-V), vom 03.10.2008.

⁷ Vgl. Bielefeldt, Heiner (2008): Zum Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention. 2., aktualisierte Aufl. Berlin: Dt. Inst. für Menschenrechte, S. 5.

⁸ Vgl. Scheitern der E-DIN 18030.

⁹ Vgl. Listen der Technischen Baubestimmungen der Bundesländer.

¹⁰ Fachbetriebe können jedoch bei der Darstellung der fachlichen Eignung gemäß VOB

nannt.

- Einigkeit herrscht in der Auffassung, dass die Mehrkosten für die Barrierefreiheit nicht mehr als 5% betragen, wenn die Maßnahmen gleich mit geplant und gebaut werden.
- Im Vordergrund der planerischen Berücksichtigung der Barrierefreiheit stehen offensichtlich die Erfordernisse der Gruppe der Rollstuhlfahrer, Unentbehrlichkeiten von Menschen mit sensorischen Behinderungen und anderen Bevölkerungsgruppen wie Lernschwache oder Kinder usw. bleiben weitgehend unbeantwortet. Diese Aussage wird u.a. gestützt durch die fast völlige Unkenntnis des Zwei-Sinne-Prinzips.
- Die Barrierefreiheit der öffentlich zugängigen Gebäude gemäß DIN 18024 Teil 2 wird wiederholt auf frei zugängige (Besucher)-Bereiche reduziert und der öffentlichen Verwaltung als Arbeitsstätte für Menschen mit Behinderungen baulich dauerhaft entgegen gearbeitet. In einigen Fällen werden die Zielgruppen für die Gebäude einfach (zu) eng gefasst und viele Nutzerbedürfnisse von vornherein ausgeblendet.
- Die Notwendigkeit zur Weiterbildung wird nicht gesehen. Das Defizit ist nicht erkannt und muss durch fachöffentliche Debatten eingeführt werden.

Ein Paradigmenwechsel in der Tätigkeit und Ausbildung von Architekten und Planern ist offensichtlich notwendig. Unsere Empfehlungen sind u. a. :

- Kritische Überarbeitung der Auslobungskriterien für den Landesbaupreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2010, Übernahme dieser Erkenntnisse in anderen Bundesländern,
- Explizite Erwähnung der Barrierefreiheit als Qualitätsmaßstab in die Thesen zur Baukultur,
- Ästhetische Darstellung dieser Qualität in den Veröffentlichungen und Medien, in der Fachpresse und in der Fachliteratur im „Diversity-Ansatz“
- Die Diskussion „was ist ein öffentliches Gebäude“ ist besonders weit zu fassen. Dienstgebäude der öffentlichen Verwaltungen zählen natürlich komplett dazu. Auch von einem Kindergartenneubau wird Offenheit gegenüber ALLEN Kindern, bei einem Wohnheim Zugängigkeit für ALLE Besucher erwartet.
- Pflichtausbildung von Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten, Bauingenieuren, Ingenieuren für Landeskultur u. a. an der Hochschule,
- die Weiterbildung der eben genannten Berufsgruppe sowie der öffentlichen Verwaltung und der Baufirmen,
- Förderung der Sachverständigentätigkeit für das Sachgebiet.

3. Einführung

3.1. Lehrauftrag „Barrierefrei Planen und Bauen“

Die Erarbeitung der Daten, die Grundlage dieser Veröffentlichung sind, erfolgte zu großen Teilen an der Hochschule Wismar. Grundlage ist ein Lehrauftrag an der Fakultät Gestaltung für die Veranstaltungsreihe „Barrierefrei Planen und Bauen“. Es handelt sich hier um ein Wahlpflichtmodul, das von Antje Bernier in jedem Wintersemester für die Bachelor- und Masterstudiengänge Architektur an der Hochschule Wismar angeboten wird. Zukünftig wird sich das Angebot auf die Masterstudenten und 4 Semesterwochenstunden beschränken. Aus dem Studiengang Innenarchitektur kamen keine Anfragen.

3.2. BearbeiterINNEN im WS 2008/09

Objekt Nr.	BearbeiterIN/-gruppe
1.	Marina Anin und Maxim Pliss
2.	Madlen Oest und Sören Tegtmeier
3.	Daniela Voigt und Bente Sachau
4.	Marilen Körwien
5.	Madlen Lippert und Stefanie Plath
6.	Maik Borgwardt und Alexander Plunz
7.	Manuela Greb-Krüger und Andrea Hardtstock
8.	Ina Klaeden

4. Grundlagen

Grundlage sind Begehungen der Objekte mit vorgegebenen Checklisten zwischen Dezember 2008 und Januar 2009. Ergebnis der einzelnen Studienarbeiten war die jeweilige Darstellung der einzelnen Objekte und die dazu gehörenden Interviews. Für die anschließende Auswertung und Gegenüberstellung der einzelnen Objekte lagen die schriftlichen Ausarbeitungen und die mündliche Präsentation vom 30.1.2009 vor. Eine mündliche Auswertungsrunde mit Marina Anin, Maxim Pliss, Sören Tegtmeier, Daniela Voigt, Maik Borgwardt, Alexander Plunz, Manuela Greb-Krüger, Andrea Hardtstock und Ina Klaeden am 9.3.2009 wurde ergänzend herangezogen. Zum Abschluss der Bearbeitung wurde eine schriftliche Ergänzung von Marilen Körweien berücksichtigt.

Die verwendete Checkliste entstand in Anlehnung an die Checkliste „A2: Öffentliche Gebäude, Arbeits- und Vergnügungsstätten- Checkliste für bestehende Anlagen“ des Dachverbandes Integratives Planen und Bauen Stuttgart e.V. (DIPB) herausgegeben von der Architektenkammer Baden-Württemberg Stand 05.2002. Nach einer der Veranstaltung vorangestellten Abstimmung mit Vertretern von Betroffenenverbänden und Fachleuten erfolgten Ergänzungen aus:

- Ruhe, Carsten: „Fragebogen zur sensorischen Barrierefreiheit“. VORABZUG vom 26.6.2007, Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Referat Barrierefreies Planen und Bauen mit mündlichen Ergänzungen vom 4.11.2008 sowie
- Itter, Wolfgang: Stellungnahme zu dem mit E-Mail vom 29.10.2008 zugesandten Entwurf dieser Checkliste vom 30.10.2008, Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e.V., Kreisorganisation Rostock, Arbeitskreis Umwelt und Verkehr.
- Dazu kommen eigene Ergänzungen und Änderungen aus 2007 und 2008. Stand: 09. Nov. 2008.

Grundlage sind die DIN 18024 Teil 1 und 2 die DIN 18025 Teil 1 und 2 bzw. Erfahrungen oder andere DIN Normen. Für Beschriftungen mit Braille- und erhabener Profilschrift sind folgende Dokumente heranzuziehen: DIN 32976 Blindenschrift – Anforderungen u. Maße vom August 2007, Richtlinie „Taktile Schriften – Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Pictogrammen“ des DBSV (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.).

5. Methodik und Ziele

5.1. Methodische Schritte zur Analyse der Gebäude

- Vorinformation
- Einholen der Planunterlagen, Herstellen der notwendigen Kontakte zu den Ansprechpartnern
- INTERVIEWS mit den am Bau Beteiligten (Interviews A,B und C. Vorinformation der Gesprächspartner, Telefoninterview, Gelegenheit zur Korrektur oder alternative Befragungen)
- Begehung mit einer Checkliste, fotografische Aufnahme ausgewählter Details
- Zusammenfassung aller Einzelergebnisse und Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit
- Darstellung der Einzelergebnisse in einer Präsentation

5.2. Schritte zur anonymisierten Veröffentlichung

- Gegenüberstellung der Einzelergebnisse
- Ergänzung der Ergebnisse durch mündliche Befragung der MitarbeiterINNEN 14 und Vergleich mit den Fotos
- Ersatz der Objektnamen durch Nummern (Anonymisierung)
- Prozentuale Aufschlüsselung der einzelnen Aspekte
- Auswertung und Formatierung
- Veröffentlichung

5.3. Ziele für die Lehre

- Systematische und wissenschaftliche Herangehensweise an eine Aufgabenstellung
- Studium baulicher Elemente bei Gebäuden und Freianlagen insbesondere unter dem Aspekt der barrierefreien Gestaltung an einem konkreten Beispiel
- Interaktion zwischen und mit den am Bau Beteiligten am konkreten Beispiel
- Kategorien, Verfahren und Objekte des Landesbaupreises

5.4. Ziele zur Umsetzung der Barrierefreiheit

- Darstellung des Standes der Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude an "Leuchtturmprojekten" im Land M-V
- Analyse der Ursachen für die unzureichende Umsetzung (Erwartung)
- Darstellung der Fachkompetenz in der Architekturausbildung an der Hochschule Wismar
- Öffentlichkeitsarbeit als Teil der Strategie zur Umsetzung der Barrierefreiheit
- Änderung der Kategorien zur Vergabe des Landesbaupreises

5.5. Erläuterungen zu ausgewählten Punkten

- Erläuterungen sind kursiv geschrieben und unter den betreffenden Abschnitt zusammenfassend gestellt.
- Aus allen anderen Punkten, jeder einzelnen Zeile könnten Aussagen abgeleitet werden, die aber nicht alle in diese Veröffentlichung passen. Es wird Ihnen nicht schwer fallen, die nicht interpretierten Punkte allein weiter einzuordnen. Daher erfolgte eine Auswahl. Besondere Beachtung finden die Fragen, die mit 0% bis 50% beantwortet wurden.

Teil I

1. Analyse der Barrierefreiheit von Gebäuden mit öffentlichen Funktionen

1.1. Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Anfahrbarkeit/ Auffindbarkeit

Zugänglichkeit aller Gebäudeebenen: eben oder über Treppen <u>und</u> Rampen bzw. Aufzüge Mindestnutzbreite: 1,20 m	1, 5, 7, 8 alle	50% 100%
Erreichbarkeit: Höhe der Bedieneinrichtungen 85 cm	4, 7	25%
Anfahrbarkeit: Bewegungsfläche vor Bedieneinrichtungen $\geq 150 \text{ cm} \times \geq 150 \text{ cm}$	4, 6, 7, 8	50%
Auffindbarkeit: adäquate Beschilderung, ggf. auch Leitlinien Schrift außen (z.B. <i>Name des Gebäudes</i>) Serifenlose Schriftart Nicht gesperrt Nicht kursiv Waagerechte Anordnung Kontrastreich zum Untergrund	keiner 5, 6, 7, 8 5, 6, 8 5, 6, 7, 8 5, 6, 7, 8 5, 7, 8 5, 7, 8	0% 50% 37,5% 50% 50% 37,5% 37,5%
Zugang zum Gebäude taktil mit Langstock erfassbar taktil mit den Füßen ertastbar (durch die Schuhsohle)	keiner keiner	0% 0%

ERLÄUTERUNG

Die Hälfte (!) der untersuchten Gebäude ist nicht auf allen Gebäudeebenen über Treppen *und* Rampen bzw. Aufzüge erreichbar. Dieser Teil der Gebäude ist nicht unabhängig von einer Behinderung und ohne fremde Hilfe zugänglich und verstößt gegen das Diskriminierungsverbot.¹¹ Mindestnutzbreiten sind kein Problem, Bewegungsflächen vor Bedieneinrichtungen bei der Hälfte der Fälle schon. Keines der Objekte ist über taktile und kontrastreiche Leitlinien mit dem Langstock tastend erreichbar.

Klingel-/Sprechanlage auch für Hörgeschädigte nutzbar? (Zwei-Sinne-Prinzip, siehe Hinweise weiter unten zu Klingel-tableau)	Keine	0%
Briefkastenanlage	3, 5, 6	37,5%
Eingang öffentlicher Bereich	alle	100%
Eingang dienstlicher Bereich	5, 6	25%
Bedienungselemente kraftbetätigter Türen	1, 6	25%

¹¹ „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“
Deklaration der Menschenrechte oder UN-Menschenrechtscharta vom Resolution 217 A (III).

Aufzugsanlagen	1, 5, 6, 7, 8	62,5%
Rampen	1	12,5%
Treppen	alle	100%
allen Räumen mit Besucherverkehr	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8	87,5%
allen dienstlichen Räumen	1, 5	25%
Sanitärräumen	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8	87,5%
Dienstleistungsautomaten	1	12,5%
Fernsprechstellen	4	12,5%
Gemeinschaftseinrichtungen	1, 3, 4, 5, 8	62,5%
Versammlungsräumen	1, 2, 3, 4, 5, 8	75%
Garderobe	1, 3, 4, 5	50%
Zeitschriften- und Infomaterialständern	1, 3, 4, 5	50%
Mülleimern	1, 4, 5, 6	50%

ERLÄUTERUNG

Keines der untersuchten Gebäude hat eine Klinge- und Sprechanlage, die auch für Hörgeschädigte nutzbar ist. Im allgemeinen gut zugänglich sind die Eingänge für den öffentlichen Bereich, die Treppen und Räume für den öffentlichen Besucherverkehr.

1.2. Eingänge/Türen

Eingangsbereich Situation gut erkennbar (<i>hebt sich deutlich aus der Fassadengestaltung hervor</i>) Kontrastreich	3, 5, 7, 8 8	50% 12,5%
Fußbodenbelag Geringer Reflexionsgrad Rutschsicher	alle 1 - 7	100% 87,5%
Beleuchtung Hell genug Kontrastreich Keine drastischen Übergänge zwischen hell und dunkel	1, 4, 8 1 1, 4	37,5% 12,5% 25%
Hausnummer Kontrastreich zum Umfeld Groß genug geschrieben Beleuchtet	1, 8 8 8 keiner	25% 12,5% 12,5% 0%
Klingeltableau Beleuchtung des Klingeltableaus Namen groß genug geschrieben Namen kontrastreich geschrieben Namen taktil ertastbar In Brailleschrift In erhabener Profilschrift**	1 4 4 4 keiner keiner	12,5% 12,5% 12,5% 12,5% 0% 0%

Klingeltaster Stehen aus der Fläche hervor (nicht versenkt) Mit spürbarem Druckpunkt Wenn Symbole, dann erhaben	7 keiner keiner	12,5% 0% 0%
Gegensprechanlage Mit Videokamera Mit Anzeige „Bitte Sprechen“	7 keiner	12,5% 0%
Türsummer (elektrische Türfallenfreigabe) Deutlich hörbar (lauter als der Verkehrslärm) Freigabe durch optische Lampe signalisiert Motorischer Drehflügelantrieb (Türöffner)	4 keiner 1, 6	12,5% 0% 12,5%
Hauseingangstüren, Brandschutztüren und Garagentore kraftbetätigt	1, 4, 5, 6, 7	62,5%
Durchgangsbreite aller Türen ≥ 90 cm	1, 2, 3, 4, 5, 8	75%
Türen gehen $\geq 100^\circ$ auf (effektive Öffnung ≥ 90 cm)	1, 2, 4, 8	50%
lichte Höhe aller Türen ≥ 210 cm	alle	100%
Rotationstüren nur bei gleichzeitigem Vorhandensein von Drehflügeltüren	nicht vorhanden	
Verglaste Türblätter aus Sicherheitsglas markant gekennzeichnet bzw. kontrastreich helle und dunkle Markierungen im Wechsel (<i>Markierung nicht eingeätzt und nicht durchscheinend</i>)	alle 8 8	100% 12,5% 12,5%
Anbringungshöhe in 1,3 bis 1,4m Höhe Türrahmen kontrastreich zum Umfeld	5, 8 5, 6	25% 25%
Türgriffe Drehflügeltüren beidseitig mit durchgehenden Griffleisten, in beliebiger Höhe anzufassen Abstand Türgriff/Wand ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm) Türgriffe kontrastreich zum Umfeld	1 2, 4, 5, 8 5	12,5% 50% 12,5%
Schalter für kraftbetätigte Türen bei frontaler Anfahrt ≥ 250 cm vor der aufschlagenden Seite und ≥ 150 cm auf der Gegenseite	keiner keiner	0% 0%
An kraftbetätigten Türen Quetsch- und Scherstellen vermeiden bzw. gesichert	Problem bei 6	
Panikverschlüsse an Türen und Rettungswegen in 85 cm Höhe	4, 5	25%
Bewegungsflächen vor Drehflügeltüren: ≥ 150 cm x ≥ 150 cm auf der aufschlagenden Seite ≥ 120 cm (b) x ≥ 150 cm (t) auf der Gegenseite vor Schiebetüren: ≥ 190 cm (b) x ≥ 120 cm (t)	3, 4, 5, 8 3, 4, 5, 8 nicht vorhanden	50% 50%
Aufmerksamkeitsfeld aus Bodenindikatoren (Noppenplatten) in 30cm Abstand vom Schwenkkreis bei Drehflügeltüren u. vom Eintritt bei Rotationstüren bzw. seitlich öffnenden Automatikturen.	keiner	0%
untere Türansschläge, wenn technisch unvermeidbar, ≤ 2 cm	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8	87,5%

Fußmatten und Abstreifrostge- recht (Keine bzw. nur kleine Zwischenräume bei Lamellen/ Rosten erlaubt. Vor Bestellung von Schmutzläufern/Matten am besten Rollstuhlfahrprobe machen: bei Kokos bzw. auch manchen Kunststoffmaterialien legen sich die Fasern zu einer Sei- te, so dass der Rollstuhl in eine Richtung abgelenkt wird.)	2, 3, 5, 8	50%
Windfanggröße (unabhängig von einer Kraftbetätigung) ca. 200 cm zuzüglich Öffnungsmaß der Tür	5, 7, 8 (2)	37,5%
Türen von Toilettenräumen, Dusch- und Umkleidekabinen dürfen nicht nach innen schlagen	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8	87,5%
Visuell und taktil (mit Langstock und Füßen)	keiner	0%
gut wahrnehmbare Leiteinrichtung zur Pfortnerloge / Informa- tion / Rezeption / Übersichtsplan.	keiner	0%

ERLÄUTERUNG

Während Rutschsicherheit und Reflexionsgrad des Fußbodens sich gut für ALLE eignen, bleibt eine kontrastreiche Gestaltung der Fußböden, der Hausnummern, der Klingeltableaus und Türgriffe und auch der Glasflächenmarkierung der Ganzglastüren deutlich hinter den Anforderungen zurück. Hausnummern kann man als besonderes Problem darstellen, das einfach und wenig kostenintensiv zu lösen ist. Brailleschrift oder erhabene Profilschrift wird gar nicht eingesetzt. Nirgends wurden taktil und visuell gut wahrnehmbare Leiteinrichtungen eingesetzt.

1.3. Pfortnerloge/ Infotresen / Rezeption

Kommt vor bei	1, 5, 6, 7	= 100%
Leicht erkennbar	1, 5, 6, 7	100%
Gut erreichbar	5, 6	50%
Offen (ohne störende Verglasung)	5, 6	50%
Mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet)	keiner	0%
Abgesenkter Bereich für Rollstuhlfahrer	5	25%
Blickkontakt der Gesprächspartner nicht durch den Bild- schirm oder andere Gegenstände gestört	1, 5, 6, 7	100%
Kunde/ Patient kann auf dem Bildschirm mitlesen	keiner	0%
Gesicht des Personals gut beleuchtet und erkennbar	1, 5, 6, 7	100%
Geringe Störgeräusche von dritter Seite	1, 5, 7	75%
Schallgedämpfter Raum (Vertraulichkeit)	keiner	0%
Mit Telefon und Fax erreichbar	1, 5, 6, 7	100%
Bei Fax-Anfrage auch nur Antwort per Fax	(1, 6, 7 nicht gefragt) 5	25%
Für den Umgang mit Hörgeschädigten, Blinden und hochgra- dig sehbehinderten Menschen geschultes Personal	keiner	0%

ERLÄUTERUNG

Die Hälfte der Infobereiche ist nicht gut erreichbar! Es wurden nirgends Kennzeichnungen von induktiven Höranlagen gefunden. Für den Umgang mit Hörgeschädigten, Blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen geschultes

Personal ist nirgends vorhanden. Nur ein Tresen hatte einen abgesenkten Bereich für Rollstuhlfahrer, die Hälfte jedoch störende Verglasung. Rar ist, dass die Kunden oder Patienten auf dem Bildschirm mitlesen können.

1.4. Fluchtwegplan

Vorhanden bei	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8	87,5%
Kontrastreich	4, 5, 6	32,5%
Beleuchtet	5, 6	25%
Taktil erfassbar beschriftet		
In Brailleschrift	keiner	0%
In erhabener Profilschrift**	keiner	0%
An gut einsehbarer Stelle	3, 4, 5, 6, 7, 8	75%
In gut einsehbarer Höhe (<i>man rechnet mit einer mittleren Lesehöhe von 1,30m</i>)	4, 5	25%

ERLÄUTERUNG

Nicht bei allen Gebäuden gibt es einen Fluchtwegplan. Größter Nachteil ist, dass blinde und sehbehinderte Menschen keine Chance haben, sich die Informationen auch tastend zu verschaffen. Dazu wären Tastfolien geeignet, die über den Plan gelegt werden. Sogar die Kontrastreiche Gestaltung wird nicht überall eingehalten, beleuchtet sind nur 25%. Die gut einsehbare Höhe von ca. 1,30m wird ebenfalls nur in einem Viertel der Gebäude für den Aushang dieser wichtigen Information genutzt.

1.5. Gebäudeübersichtsplan

Vorhanden bei	3, 4, 5, 8	50%
Kontrastreich	4, 5	25%
Beleuchtet	5	12,5%
Taktil erfassbar beschriftet		
In Brailleschrift	5	12,5%
In erhabener Profilschrift**	5	12,5%
Visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbare Wegeleitung zum Standort des Planes	keiner	0%

ERLÄUTERUNG

Nur bei 50% der Gebäude gibt es einen Gebäudeübersichtsplan zur Orientierung im Eingangsbereich. Ähnlich schwach wie vor ist, dass blinde und sehbehinderte Menschen auch bei den vorhandenen Übersichtsplänen keine Chance haben, sich die Informationen auch tastend zu verschaffen. Nur in einem Gebäude ist ein tastbarer Gebäudeübersichtsplan aufgestellt. Der Weg zum Plan ist bei keinem Objekt über eine mit Stock und Füßen gut wahrnehmbare Wegeleitung möglich.

1.6. Wegweiser im Gebäude

Vorhanden bei	1, 3, 4, 5, 6, 7	62,5%
Kontrastreich	1, 5, 6, 7	50%
Groß genug geschrieben	1, 3, 5, 7	50%
Ohne Blendungen beleuchtet	3, 5	25%
Taktil erfassbar beschriftet		
In Brailleschrift	keiner	0%
In erhabener Profilschrift**	keiner	0%

ERLÄUTERUNG

Wegweiser sind in mehr als der Hälfte der Fälle vorhanden, die Les- und damit die Nutzbarkeit ist jedoch stark eingeschränkt. Beleuchtung ohne Blendung ist nur bei 25% vorhanden, Braille und Profilschrift gar nicht.

1.7. Fluchtwegbeschilderung im Gebäude

Vorhanden bei	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8	87,5%
Kontrastreich	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8	87,5%
Groß genug geschrieben	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8	87,5%
Ohne Blendungen beleuchtet	1, 3, 4, 5, 7, 8	75%
Taktil erfassbar beschriftet		
In Brailleschrift	keiner	0%
In erhabener Profilschrift**	keiner	0%
Anbringe Höhe in einem gut sichtbaren Bereich	keiner	0%

ERLÄUTERUNG

Nicht bei allen Gebäuden gibt es Fluchtwegbeschilderungen. Bei den vorhandenen Beschilderungen sind die große Anbringe Höhe und die taktile Erfassbarkeit ein großes Problem. An der Decke wird die Beschilderung in der Regel von vielen Menschen nicht wahrgenommen und im Brandfall verschwinden sie im Rauch.

1.8. Türschilder im Gebäude

In 1,3 bis 1,4m Höhe montiert	1, 3, 7	37,5%
Kontrastreich beschriftet	1, 3, 5, 6, 7	62,5%
Keine Schriftdoppelung durch Schattenwurf (z.B. bei Klarglasschildern)	3, 5	25%
Groß genug geschrieben	3, 5, 6	37,5%
Taktil erfassbar beschriftet		
In Brailleschrift	keiner	0%
In erhabener Profilschrift**	keiner	0%

ERLÄUTERUNG

Türschilder sind nur in drei Fällen auf der richtigen Höhe vorhanden. Schriftkopplungen und Schattenwurf sind auch bei den wenigen Beispielen zahlreich anzutreffen und ein echtes Leseproblem. Taktil erfassbar ist kein einziges Türschild.

1.9. (Flucht) Wege im Gebäude

Ohne Blendungen gleichmäßig beleuchtet	3, 6	25%
Kontrastreich	7	12,5%
Taktil erfassbar	keiner	0%
Fluchtrichtung optisch signalisiert	5, 8	12,5%
Fluchtrichtung akustisch signalisiert (z.B. durch Piep-Ton an der Brandschutztür zum Fluchttreppenhaus)	keiner	0%
Hinweisschilder zu Fluchtweg, Feuermelder/ - löscher	5, 6, 8	37,5%
Deutlich erkennbar	5, 6	25%
Beleuchtet oder nachtleuchtend	5, 6, 8	37,5%
Die Wände (Tastkanten) sind nicht mit Gegenständen verstellt	1, 3, 5, 7, 8	62,5%
An den Wänden ragen keine Gegenstände in den Laufbereich (Telefonhauben, Feuerlöscher)	1, 3, 6, 7, 8	62,5%
Absperrungen (Umlaufschranken) haben eine tastbare untere Leiste < 15cm über dem Fußboden	nicht vorhanden	
Treppenstufen im Fluchtweg	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8	87,5%
Vorderkanten farblich gut kontrastierend u. dauerhaft markiert	5	12,5%
Bis 3 Stufen: alle /Bei mehr als 3: oberste und unterste Stufe jeden Treppenlaufes	5	12,5%
Fluoreszierende Markierung im unteren Wandbereich (Wichtig bei Verrauchung)	keiner	0%
Gegen Feuer und Rauch abgeschottete Aufenthaltsbereiche vor den Aufzügen	keiner	0%

Anmerkungen/Sonstiges

Bei 8 trennt der Aufzug die Brandabschnitte (Durchläufer)

ERLÄUTERUNG

Fluchtwege gibt es in jedem Gebäude, ohne Blendungen gleichmäßig beleuchtet sind nur ein Viertel. Die Mehrzahl hat mit Schatten und Blendungen zu tun. Hilfreich wären da kontrastreiche Gestaltungen der Wege innerhalb des Gebäudes, weniger als ein Viertel nimmt darauf Rücksicht. Die Fluchtrichtung wird in einem Viertel optisch signalisiert, akustisch gar nicht. Fluoreszierende Markierungen im unteren Wandbereich sind ebenso wenig vorhanden wie rauchsichere Aufenthaltsbereiche vor den Aufzügen. Treppenstufenmarkierungen sind nur in einem Fall gefunden worden und dort nachträglich aufgebracht.

1.10. Flure

Breite \geq 150 cm	2, 3, 5, 6, 7, 8	75%
Bei Länge \geq 1.500 cm Begegnungsfläche von mindestens 180 cm Breite und 180 cm Tiefe	1, 2, 3, 6, 8	62,5%
Bodenbelag nach ZH 1/571		
Rutschhemmend	2, 3, 4, 5, 8	62,5%
Rollstuhlgeeignet	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	100%
fest verlegt	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	100%
elektrostatisch nicht aufladbar	1, 2, 3, 4, 5, 8	75%
reflexionsarm (nicht spiegelnd)	1, 2, 3, 4, 5	62,5%
für visuelle und taktile Wegeführung genutzt (<i>mit Stock und Füßen</i>)	keiner	0%
Fußbodenoberfläche mit kontrastreichen und taktilen Hinweisen vor		
Treppen	keiner	0%
Hindernissen	keiner	0%
Richtungsänderungen	keiner	0%
Fluranschlusstüren	keiner	0%
Aufzugsanlagen	keiner	0%
Sanitärräumen	keiner	0%
Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen	keiner	0%
Radabweiser (Höhe 30 cm, gemessen ab Fußboden) als Schutz vor Wandbeschädigungen	keiner	0%
Handläufe an Wänden	keiner	0%
mit ertastbaren Raumnummern und Raumbezeichnungen	keiner keiner	0% 0%
Hinweisschilder		
kontrastreich, aber blendfrei lesbar		
große Symbole/Schrift		
Schrift erhaben/abtastbar (\geq 3 cm hoch und 0,5 cm breit)	keiner	0%
in Augenhöhe (ca. 130 cm), aber nicht verletzungsgefährdend angebracht	keiner	0%
Fluchtweg		
markiert durch Lichtbänder (<i>Notbeleuchtung oder fluoreszierende Streifen</i>)	keiner	0%
richtungweisende Beleuchtung sowie durch im Gefahrenfall schaltbare Tonsignale (die die Fluchtrichtung angeben)	keiner 5	0% 12,5%
Ausreichende Beleuchtung (<i>blendfrei</i>)	3	12,5%
In welche Richtung schlagen die Türen angrenzender Räume auf? (<i>sollten nicht in den Flur hinein aufschlagen</i>)	1, 2, 3, 5, 6, 7	75%

ERLÄUTERUNG

Bei den Flure sind 25% mit einer Breite unter 1,50m schon ein Problem. Die unzureichende Beleuchtung ein weiteres. Kontrastreiche und taktile Hinweise auf den Fußbodenoberflächen gibt es gar nicht. Ertastbare Raumnummern o-

der Raumbezeichnungen? Fehlanzeige. Handläufe an den Wänden gibt es nicht.

1.11. Treppen

Zusätzlich Rampe oder Aufzug	1, 5, 6, 7, 8	62,5%
Notwendige Treppen nicht gewendelt	alle	100%
Keine Unterschneidungen der Stufen (<i>Setzstufen vorhanden</i>)	5	12,5%
Kontrastreiche Kennzeichnung der Trittkanten	5	12,5%
Oben	5	12,5%
Vorne	keiner	0%
Keine Werbung auf der Stufenvorderkante	alle	100%
Handlauf		
beidseitig bei jeder Treppe(nform)	1, 3, 5, 6, 7	62,5%
in 85 cm Höhe	3, 7	25%
Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm	3, 5, 7	37,5%
Halterung an der Unterseite zum durchgehenden Entlanggleiten der Hände	3, 5, 7	37,5%
Äußerer Handlauf in 85 cm Höhe, jedoch Umweh- rung/Absturzsicherung gemäß LBauO bis h = 90 cm hoch- führen	3, 7	25%
Äußerer Handlauf 30 cm waagrecht über den Anfang und das Ende der Treppe hinausragend	7	12,5%
Innerer Handlauf am Treppenauge nicht unterbrochen	1, 5, 6, 7	50%
Taktile Hinweise an Anfang und Ende der Handläufe zur Kennzeichnung der Geschoßebenen		
In Brailleschrift	keiner	0%
In erhabener Profilschrift**	keiner	0%
Ausreichende Beleuchtung (blend- und schattenfrei)	1, 6, 8	37,5%
Frei stehende Treppen	4, 5, 8	37,5%
durch Sockel o.ä. gesichert (<i>Unterlaufschutz, wenn lichte Hö- he gleich oder kleiner 2,30m</i>)	5	33,3%
Visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbares Aufmerksamkeitsfeld (Warnfeld) aus Bodenindikatoren (Nop- penplatten) am Anfang und Ende jeden Treppenlaufes	keiner	0%
Bewegungsfläche neben Treppenauf- und -abgängen 150 x 150 cm (ohne Auftrittfläche der obersten Stufe)	1, 2, 3, 5, 6, 8	75%

ERLÄUTERUNG

Mehr als ein Drittel hat keine Rampe oder Aufzug zusätzlich zu einer Treppe. Die Unterschneidung der Stufen ist nur bei einem Beispiel vermieden worden, kontrastreiche Gestaltung der Trittkanten ist nur einmal von oben vorhanden, von vorn gar nicht! Beidseitige Handläufe haben mehr als ein Drittel der Treppen nicht. Auch Menschen mit halbseitigen Behinderungen, z.B. nach Schlaganfall etc., sollen Treppen in jeder Richtung vorwärts und sicher begehen können. Rechts- und Linkshänder werden gleichermaßen berücksichtigt. Die Handläufe sind in den meisten Fällen weder durchgehend zum Entlanggleiten geeignet, noch wird der Anfang und das Ende waagrecht über den Stu-

fenbeginn geführt, so dass sich vor der Treppenbenutzung schon festgehalten werden kann. Frei stehende Treppen sind in zwei von drei Fällen nicht gegen das Unterlaufen gesichert. Aufmerksamkeitsfelder aus Bodenindikatoren am Anfang und Ende des Treppenlaufes sind nirgends vorhanden.

1.12. Rampen

Kommt vor bei	1, 3, 5	= 100%
Bei Steigungen $\geq 3\%$ möglichst zusätzlich Stufen/Treppe mit Handläufen (z.B. für Beinprothesenträger oft leichter zu bewältigen)	1, 3, 5 1, 3	100% 66,7%
Quergefälle nicht erlaubt	1, 3, 5	100%
Längsgefälle $\leq 6\%$	1, 3, 5	100%
Bewegungsfläche $\geq 150 \text{ cm} \times \geq 150 \text{ cm}$ an Anfang und Ende der Rampe	1, 3, 5	100%
Nutzbare Breite $\geq 120 \text{ cm}$	1, 3, 5	100%
Bei Längsgefälle $> 3\%$ und $\leq 6\%$ in Abständen von $\leq 6 \text{ m}$ ebene Ruhefläche $\geq 150 \text{ cm}$ Länge	1, 5	66,7%
Rampe und Zwischenpodest mit $\geq 10 \text{ cm}$ hohen Radabweisern	1, 5	66,7%
Handläufe Beidseitig an Rampe und Zwischenpodest in 85 cm Höhe jedoch Umwehrgung/Absturzsicherung gemäß LBauO bis h = 90 cm hochführen Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm	1, 3 1, 3 trifft nicht zu 1, 3	66,7% 66,7% 66,7%
Handläufe und Radabweiser 30 cm über Anfang und Ende der Rampe hinausragend	1, 3	66,7%
Auch bei ungünstiger Witterung nutzbar	1	33,3%
Keine unnötigen Umwege	1, 3, 5	100%
In Verlängerung der Rampe keine abwärts führende Treppe	1, 3, 5	100%

Anmerkungen/Sonstiges

Es gibt Außenrampen bei Objekt 1 und 3 und eine Innenrampe bei Objekt 5.

ERLÄUTERUNG

Wenn Rampen vorhanden sind, ist die baulich korrekte Ausführung kein Problem. Die Handläufe sind wie bei den Treppenbeidseitig auszuführen und sollen an den Enden waagrecht hinaus ragen, jedoch nicht so, dass man mit dem Ärmel hängen bleiben kann.

1.13. Aufzüge

Kommt vor bei	1, 5, 6, 7, 8	= 100%
Zugang stufenlos	1, 5, 6, 7, 8	100%
Betriebszeit unbegrenzt	1, 5, 6, 7, 8	100%
Visuell und taktile gut wahrnehmbare Wegeleitung zum Aufzug (mit Stock und Füßen)	keiner	0%

Gute, auch auf die Bedürfnisse Sehbehinderter ausgerichtete Kennzeichnung im Außenbereich	keiner	0%
Gut lesbare Etagennummer gegenüber der Eingangstür	keiner	0%
Tastbare Etagennummer links am Aufzugportal	keiner	0%
Bewegungsfläche vor dem Aufzug: ≥ 150 cm x ≥ 150 cm (<i>befindet sich der Aufzug neben einem Treppenauf- oder -abgang, zählt die Auftrittsfläche der obersten Stufe nicht mit</i>)	1, 5, 6, 7, 8	100%
Ruftasten in 85 cm Höhe	1, 5, 6, 7, 8	100%
Ruftasten anfahrbar für den Rollstuhl	1, 5, 6, 7, 8	100%
≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm) Abstand der Bedieneinrichtung zu seitlich die Bewegungsfläche einschränkenden Gegenständen (<i>Wand, Mauervorsprung, Papierkorb etc.</i>)	1, 5, 6, 7, 8	100%
Fahrkorb:		
lichte Breite ≥ 110 cm	1, 5, 6, 7, 8	100%
lichte Tiefe ≥ 140 cm (<i>besser ≥ 160 cm</i>)	1, 5, 6, 7, 8	100%
lichte Türbreite ≥ 90 cm	1, 5, 6, 7, 8	100%
Automatisch öffnende Türen	1, 5, 6, 7, 8	100%
Spiegel		
als Orientierungshilfe gegenüber Kabinentür	1	20%
<i>bei Nicht-Durchladern</i>	7, 8	40%
Unterkante Spiegel ≤ 85 cm	1, 5	40%
Haltestange		
Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm	1, 5, 6, 8	80%
Montagehöhe Haltestange 85 cm (Achismaß)	1, 5, 6, 8	80%
Wandabstand 10 cm <i>gemessen von der Außenkante der Haltestange bis zur Wand</i>	1, 5, 6, 8	80%
Bedientableau		
Senkrechttes Tableau	1, 5, 7	60%
Waagrechttes Tableau in Höhe von 85 cm	1, 5, 6, 8	80%
bei mehrreihiger waagerechter Tableaueinrichtung: Mittelachse der obersten Reihe ≤ 100 cm über Kabinenboden		
senkrechter Abstand der Mittelachsen 6 cm		
Tastatur		
Anforderungstaster außen		
Kontrastreich zur Wand	6	20%
Außenkanten erhaben zu benachbarten Flächen	5, 6, 7	60%
Symbole, Ziffern, Buchstaben erhaben zu Tasteroberfläche	1, 6, 7, 8	80%
Beleuchtet	1, 6, 7, 8	80%
Mit Druckpunkt (kein Sensortaster)	5	20%
Bestätigung durch Piepton		0%
≥ 50 x 50 mm (± 0,3 cm)	5, 6, 8	60%

Fahrzieltaster		
Kontrastreich zum Tableau	5, 8	40%
Beleuchtet	5, 7	40%
Mit Druckpunkt (kein Sensortaster)	5, 1	40%
Bestätigung durch Piepton		0%
≥ 50 x 50 mm (± 0,3 cm)	5, 8	40%
Beschriftung gut zu ertasten (<i>Schrift und Tastenrand erhaben/ taktil</i>)	5, 6, 7	60%
Schrift mindestens 3 cm hoch (± 0,2 cm)	1, 5, 6, 7, 8	100%
Schrift kontrastreich	5, 6, 8	60%
Zusätzliche Angabe in Punktschrift (Braille)	8	20%
Direkt anwählbar (kein Ziffernblock)	5, 8	40%
Abstand der Tasten-Mittelachsen 6 cm	5, 8	40%
Äußerste Tasten der Tableaus jeweils ≥ 50 cm (<i>besser ≥ 70 cm</i>) von der Vorder- und der Rückwand entfernt	1, 5, 6, 7, 8	100%
Haltestellenansage	5 (Option bei 8)	20%
Fahrtrichtungsansage mit Einordnung der Ansage „Durchläufer“	5	20%
Notruf		
Notrufknopf		
Kontrastreich	1, 5, 6, 7, 8	100%
Eindeutig ertastbar	1, 5, 6, 7, 8	100%
nicht am Anfang oder am Ende der Tableauleiste	5, 6, 7, 8	80%
Bei Notruf optische Signalisierung der akustischen Rückmeldung der Zentrale („Bitte Sprechen“)	nicht getestet	
Bei Notruf optische Quittierung der akustischen Notrufannahme der Zentrale („Hilfe kommt“)	nicht getestet	
Standbild – Video-Überwachung	7	20%
Ausreichende Beleuchtung	1, 8	40%

ERLÄUTERUNG

Kaum zuzuglauben, dass die Spiegel zur Orientierung auf der Rückseite der Kabine nur einmal vorhanden sind und auch die Beleuchtung moniert wird. Die getesteten Aufzüge sind weitgehend nur auf die Bedürfnisse von Menschen mit motorischen Einschränkungen ausgerichtet. Seh- und Hörbehinderungen werden nur in Ansätzen berücksichtigt. Visuell und taktil gut wahrnehmbare Wegeleitung zum Aufzug (mit Stock und Füßen) ist bei keinem der prämierten Objekte vorhanden. Gute, auch auf die Bedürfnisse Sehbehinderter ausgerichtete Kennzeichnung im Außenbereich oder gut lesbare Etagennummer gegenüber der Eingangstür sind ebenfalls nicht vorhanden. Tastbare Etagennummer links am Aufzugportal gibt es nicht und Video-Überwachung aus Sicherheitsgründen ist nur einmal vorhanden.

1.14. Fahrsteige

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden, Kriterien siehe ANHANG 1

1.15. Fahrtreppen

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden, Kriterien siehe ANHANG 1

1.16. Sanitärräume

Zugänglichkeit Stufenlos	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	100%
Von allgemeiner Verkehrsfläche aus <i>Bei Integration in normale geschlechtszugeordnete Anlagen gibt es Probleme mit andersgeschlechtlichen Begleitpersonen.</i>	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8	82,5%
Abschließbar <i>Ideal sind DOM-Einheitsschließzylinder für öffentliche Behindertentoiletten.</i>	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	100%
Tür Lichte Durchgangsbreite ≥ 90 cm	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8	87,5%
Tür im Notfall von außen zu entriegeln	2, 3, 5	37,5%
Verriegelung von innen („besetzt“) außen sichtbar	2, 5, 6, 7	50%
Erhabene, mit den Fingern gut ertastbare Symbole, Buchstaben, Zahlen, in gut erreichbarer Höhe	keiner	0%
Drehflügeltür Türaufschlagsrichtung nach außen	1, 3, 5, 6, 8	62,5%
Bewegungsfläche außen ≥ 150 cm x ≥ 150 cm	2, 3, 5, 6, 7, 8	75%
Bewegungsfläche innen ≥ 120 cm (t) x ≥ 150 cm (b)	1, 3, 5, 6, 7, 8	75%
Abstand Griff/Wand außen + innen ≥ 50 cm, besser ≥ 70 cm	1, 3, 5, 6, 7, 8	75%
Horizontal angebrachte Stange zum Erleichtern des Türöffnens für Rollstuhlfahrer	keiner	0%
Erhabene, mit den Fingern gut tastbare Symbole, Buchstaben, Zahlen, in gut erreichbarer Höhe	keiner	0%
Türklinke gut farblich zum Türblatt kontrastierend	3,5	25%
Schiebetür Bewegungsfläche außen + innen ≥ 120 cm (t) x ≥ 190 cm (b) Abstand Griff/Wand außen + innen ≥ 50 cm, besser ≥ 70 cm	nicht vorhanden	
WC Sitzhöhe 48 cm (inkl. Sitz)	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8	87,5%
Abstand Wand Vorderkante WC 70 cm <i>Ermöglicht seitliches Umsetzen von Rollstuhl auf WC.</i>	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8	87,5%
Abstand Rückenstütze Vorderkante WC 55 cm	6	12,5%
Bewegungsfläche neben WC beidseitig ≥ 95 cm breit und ≥ 150 cm tief	1, 3, 6, 7, 8	62,5%
Bewegungsfläche vor WC ≥ 150 cm (b) x 150 cm (t)	1, 3, 5, 6, 7, 8	75%

Haltegriffe auf beiden Seiten gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend 15 cm länger als Vorderkante WC wegklappbar (beidseitig) mit integrierten Toilettenpapierhaltern (beidseitig) Abstand zwischen den Griffen 70 cm Montagehöhe 85 cm <i>Haltegriff und Befestigung müssen am vordersten Punkt des Griffes eine Druckbelastung von 100 kg aushalten</i> <i>Strickleiter Montageort: vorderes Drittel der WC-Schüssel</i>	1, 3, 5, 6, 7, 8 3, 5, 6, 7 1, 3, 5, 6, 7, 8 1, 3, 5, 6, 7, 8 1, 3, 6, 7, 8 1, 3, 5, 6, 7, 8 1, 3, 5, 6, 7 keiner	75% 50% 75% 75% 62,5% 75% 62,5% 0%
Spülvorrichtung beidseitig mit Hand oder Arm aus der Sitzposition zu betätigen	3, 6, 8 (bei 1 vorh., aber defekt; bei 5 Sensor)	37,5%
Waschtisch Unterputz- oder Flachaufputzsyphon Stützdruck ≥ 60 kg <i>Neben dem Waschbecken angebrachte Haltebügel müssen wegklappbar sein</i>	1, 3, 5, 6 nicht geprüft 5, 6, 7	50% 37,5%
Unterfahrbar Oberkante 80 cm, Kniefreiheit in 30 cm Tiefe ≥ 67 cm Bewegungsfläche vor dem Waschtisch ≥ 150 cm x ≥ 150 cm	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8	75% 75%
Armatur Einhebel-Armatur mit möglichst langem Hebel (<i>berührungslöse Armaturen sind für Sehbehinderte Menschen schlecht wahrnehmbar und beherrschbar</i>)	1, 2, 3, 6, 8	62,5%
gut farblich zu Unter-/ Hintergrund kontrastierend bei Warmwasseranschluss zusätzlich schwenkbarer Auslauf und Temperaturbegrenzer (<i>Wassertemperatur am Auslauf $\leq 45^\circ\text{C}$</i>)	keiner 3	0% 12,5%
Seifenspender über dem Waschtisch im Greifbereich einhändig bedienbar Entnahmehöhe ≥ 85 cm und ≤ 100 cm	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 1, 5, 6, 7 1, 2, 3, 5, 6, 7	87,5% 50% 75%
Spiegel Einsicht sowohl aus der sitzenden als auch aus der stehenden Position gewährleistet <i>Kippspiegel sind teuer, störanfällig und bei richtiger Montage nicht immer auch aus der sitzenden Position verstellbar. Ein entsprechend groß dimensionierter einfacher Spiegel ist zu bevorzugen.</i>	1, 3, 4, 5, 6, 7	75%
Handtrockner, Handtuchspender, -halter Anfahrbar mit dem Rollstuhl/Gehwagen Entnahmehöhe/Luftaustritt in 85 cm Höhe Bewegungsfläche vor Handtrockner ≥ 150 cm x ≥ 150 cm	1, 2, 5, 6, 7 2, 3, 6, 7 1, 5, 6, 7	62,5% 50% 50%

Kleiderhaken Kleiderhaken in 85 cm und 150 cm Höhe farblich zu Unter- u. Hintergrund kontrastierend	keiner keiner	0% 0%
Ablagefläche (15 cm x 30 cm) in 85 cm Höhe	1, 6	25%
Abfallbehälter geruchsdicht mit selbstschließender Einwurfföffnung in 85 cm Höhe mit einer Hand bedienbar mit dem Rollstuhl anfahrbar (<i>Bewegungsfläche neben dem Abfallbehälter zur seitlichen Anfahrt ≥ 120 cm breit</i>)	5, 6 5, 6, 7 1, 3, 5, 6, 7 1, 3, 6, 7, 8	25% 37,5% 62,5% 62,5%
Klappliege (in Raststätten, Sportstätten, Behinderteneinrichtungen) ≥ 90 cm x ≥ 200 cm, Nutzhöhe 50 cm Bewegungsfläche davor ≥ 150 cm x ≥ 150 cm		trifft nicht zu entfällt
Wickeltisch klappbar, Breite ≥ 50 cm, Tiefe ≥ 50 cm, Montagehöhe 85 cm hygienischer Zustand?	5 5 5	12,5% 12,5% 12,5%
Wasserventil mit Wasserschlauch und Fußbodenablauf Notruf mit dem Rollstuhl/Gehwagen anfahrbar in 85 cm Höhe auch vom WC aus erreichbar auch vom Boden aus erreichbar (Zugschnur)	5 1, 3, 6, 7, 8 1, 3, 5, 6, 7 1, 3, 5, 6, 7 1, 3, 5, 6, 8	12,5% 62,5% 62,5% 62,5% 62,5%
Bodenbelag rutschhemmend und nicht spiegelnd	1, 2, 3, 6, 7, 8	75%

ERLÄUTERUNG

Die Zugänglichkeit der Sanitärräume ist kein Problem, die Bewegungsflächen neben dem WC und vor dem Waschtisch schon. Auch Handtuchbehälter und Mülleimer müssen erreichbar sein. Der Notruf ist nicht überall vorhanden, das kann für Nutzer gefährlich werden. Ebenso gefährlich ist der fehlende Verbrühschutz, der nur einmal vorgefunden wurde. Ein Wickeltisch als zusätzliche Einrichtung ist leider auch nur einmal vorhanden. Zusätzliche Haken auf unterschiedlichen Höhen sind keine Frage der Kosten.

1.17. Zusätzliche Anforderungen bei Sport-, Bade-, Arbeits- und Freizeittstätten

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden, Kriterien siehe ANHANG 1.

1.18. Umkleibereiche

Trifft zu auf	Objekt 5	=100%
In Arbeits-, Sport- und Badestätten		
mindestens eine Umkleide für Rollstuhlfahrer	ja	
stufenlos erreichbar	ja	
sämtliche Ausstattungsgegenstände (evtl. Schrank, Kleiderhaken usw.) erreichbar und anfahrbar	nein	

Türklinken, Haken, Armaturen, Haltestangen, Griffe, Schalter und sonstige Bedienelemente gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend	nein	
--	------	--

ERLÄUTERUNG

Umkleidebereiche sollen nicht nur barrierefrei erreichbar, sondern auch nutzbar sein. Dazu gehören die Erreichbarkeit der Ausstattungsgegenstände und die kontrastreiche Gestaltung der Bedienelemente.

1.19. Schwimm- und Bewegungsbecken

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden, Kriterien siehe ANHANG 1.

1.20. Hygieneschleuse, Durchfahrbecken

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden, Kriterien siehe ANHANG 1.

1.21. Rollstuhlabbstellplätze

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden, Kriterien siehe ANHANG 1.

1.22. Versammlungs-, Sport- und Veranstaltungsräume

Trifft zu auf	1, 2, 3, 6, 8	= 100%
stufenlos erreichbar	1, 2, 3, 6, 8	100%
auffindbar für Rollstuhlfahrer	2, 3	40%
auffindbar Standard	1, 2, 3, 8	80%
Stellflächen für Rollstühle ≥ 95 cm (b) und ≥ 150 cm (t)	2, 3, 6	60%
Anzahl 1%, mindestens jedoch 2 Plätze je nach Bedarf sind weitere Plätze vorzusehen	2, 3, 6	60%
Sitzplätze für Begleitpersonen neben Rollstuhlplatz	2, 3, 6	60%
Gute Allgemeinbeleuchtung	1, 2, 3, 6, 8	100%
Guter blendfreier Blick zu Vortragenden/ Akteuren	1, 2, 6, 8	80%
Sichtbare Bildwandhöhe $>1/6$ der Saallänge	1, 3, 6, 8	80%
Im unbesetzten Raum nur geringe Störgeräusche	2, 8	40%
Akustisch gedämpft (kurzer Nachhall, DIN 18041)	2, 8	40%
Elektroakustische Übertragung (Lautsprecher)	1, 8	40%
Hörhilfen vorhanden (induktiv, Funk, Infrarot)	3	20%
Bei allen Veranstaltungen in Betrieb		
Hinweisschild am Saaleingang	3	20%
Kennzeichnung des optimalen Zuhörerbereiches		
Empfänger und Halsringschleife zu leihen	3	20%
Gut sichtbarer Hinweis auf Verleih an der Kasse	3	20%
Standplatz für Gebärdensprachdolmetscher	1, 2, 3, 6, 8	100%
Mit Spot-Scheinwerfer beleuchtet	nicht eindeutig	
Vor dunklem Hintergrund ausreichend hoch	nicht eindeutig	
2. Leinwand für Schriftdolmetscher	keiner	0%
Ausstattung für Audiodeskription	3	20%

ERLÄUTERUNG

Die Auffindbarkeit der Versammlungsräume ist in einigen Fällen für Rollstuhlfahrer deshalb kompliziert, weil sie nicht den gleichen Weg nehmen können, wie Menschen, die Treppen steigen können. Hier müssen entsprechende Hilfen angeboten werden. Hörhilfen für Menschen mit Hörbehinderungen sind in Versammlungsräumen ein Muß, sie sind nur bei 20% der Gebäude festgestellt worden, Lautsprecheranlagen nur bei 40%.

1.23. Restaurants

Trifft zu auf	Objekt 5	=100%
stufenlos erreichbar	5	100%
auffindbar	5	100%
Durchfahrtbreiten für Rollstühle zwischen den Tischen	0	0%
Stellflächen für Rollstühle ≥ 95 cm (b) und ≥ 150 cm (t)	5	100%
Akustisch gedämpft (kurzer Nachhall)	5	100%
Niedriges Störgeräusch	5	100%
Teppichboden zur Störgeräuschvermeidung	0	0%
Tischdecken zur Störgeräuschvermeidung	0	0%
Keine laute Lautsprecherbeschallung des Raumes (<i>ggf. Lautsprecher in Tisch-Nähe durch den Gast abschaltbar</i>)	teilw. 5	50%
Akustische Trennung zwischen den Tischen	teilw. 5	50%
Speisekarte		
In Großdruck, kontrastreich	0	0%
In Brailleschrift	0	0%
Geschirr		
kontrastreich zum Untergrund	5	100%
selbst ohne großformatige Muster	5	100%
Sitzplätze mit heller, blendfreier Beleuchtung	5	100%
Lampen hängen ausreichend hoch (<i>verhindern den Blickkontakt nicht</i>)	5	100%
Gute Allgemeinbeleuchtung im Eingangsbereich	5	100%
Assistenz bei Selbstbedienungsbuffets	5	100%

ERLÄUTERUNG

Unser Beispiel ist sicher nicht repräsentativ, aber es zeigt, dass die Restaurantakustik nicht nur für Menschen mit Hörbehinderungen ein Aufgabenfeld für Fachleute ist. Durchfahrtbreiten zwischen den Tischen sind nicht ausreichend.

1.24. Arbeitsplätze

Wurden aufgrund eingeschränkter Begehbarkeit nicht durchgehend untersucht. Kriterien siehe ANHANG 1.

1.25. Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden, Kriterien siehe ANHANG 1.

1.26. Sprechzimmer (Arzt, Bank, Bürgerbüro)

Trifft zu auf	Objekte 3, 4, 6	=100%
Leicht erkennbar	3, 4	66%
Gut erreichbar	3, 4, 6	100%
Schallgedämpfter Raum (kurzer Nachhall)	3, 6	66%
Gesicht des Personals gut beleuchtet und erkennbar, Kunde/Patient kann zum Mund des Gesprächspartners sehen	3, 4, 6	100%
Mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet) an mindestens einem Arbeitsplatz (Vertraulichkeit der Gespräche)	keiner	0%
Kunde/ Patient kann auf dem Bildschirm mitlesen	keiner	0%
Geringe Störgeräusche von dritter Seite	3	33%
Für den Umgang mit Hörgeschädigten geschultes Personal	keiner	0%
Platz für Begleitung/ Dolmetscher	3, 4, 6	100%

ERLÄUTERUNG

Bei der Ausgestaltung eines Beratungsraumes ist die Berücksichtigung der sensorischen Behinderungen nicht ausreichend berücksichtigt. Induktive Höranlagen sind nirgendes vorhanden bzw. ausgewiesen. Das Mitlesen auf dem Monitor wird nicht ermöglicht, kann aber Abhilfe schaffen und kostet nicht mehr. Geschultes Personal ist keines vorhanden.

1.27. Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich

Trifft zu auf	Objekt 4	=100%
Stufenlos erreichbar	4	100%
Auffindbar	4	100%
Drehkreuzfreier Zugang	4	100%
Zusätzliche Garderobenhaken in einer Höhe von 105 cm	4	100%
Hinweiszeichen, gut sichtbar und zusätzlich taktil, auf:		
Warenverkauf	nicht	0%
Sanitäranlagen	nicht	0%
Sitzplätze	nicht	0%
Ausgang	nicht	0%
Tische unterfahrbar in einer lichten Höhe von ≥ 67 cm	4	100%
Bewegungsfläche vor Automaten	nicht	0%
Speiseplänen usw. ≥ 150 cm x ≥ 150 cm	nicht	0%
Essenausgabe/Warenverkauf s.u. Punkt 18		
Durchgänge/Kassen ≥ 90 cm breit	nicht	0%

ERLÄUTERUNG

keine

1.28. Warenverkauf / Supermarkt / Kaufhaus

Trifft zu auf	Objekt 5	=100%
Stufenlos erreichbar	5	100%
Auffindbar	5	100%
Eingang/ Ausgang mit automatischem Türöffner	0	0%
Ohne Hintergrundbeschallung	5	100%
Drehkreuzfreier Zugang	5	100%
Durchgänge zwischen Warenregalen ≥ 90 cm	5	100%
Kassen		
Durchgang an Kassen ≥ 90 cm	5	100%
Sitzgelegenheit für Gebrechliche	5	100%
Kasse ist ganztägig besetzt	5	100%
Kasse hat induktive Höranlage/ Hinweisschild	0	0%
Preisanzeigen für Kunden sichtbar	5	100%
Blendfreie Sicht auf das Kassenpersonal	5	100%
Das Warenangebot hat feste Standplätze (<i>Wiedererkennbarkeit, -auffindbarkeit</i>)	5	100%
Übersichtliche Beschilderung als Wegweiser		klein
Auslagen gut beleuchtet	5	100%
Auslagen des täglichen Bedarfs zwischen 0,70m und 1,50m Höhe angeordnet	Nicht zutreffend	
(Erreichbarkeit)		
Preisschilder in Druckschrift	5	100%
Groß genug	5	100%
Kontrastreich	5	100%
Eindeutig zugeordnet	5	100%
Lupe an der Kühltruhe (<i>zum Lesen des Haltbarkeitsdatums</i>)	Nicht zutreffend	
Waage für Obst und Gemüse	Nicht zutreffend	
Produkteingabe über Ziffernblock (<i>nicht nur Bilder</i>)		
Mit Sprachausgabe	nicht zutreffend	
Scanner für Strichcodes		
Zum Anzeigen des Waren- und Preiscodes	nicht zutreffend	
Zum Vorlesen mit Sprachsynthesizer	nicht zutreffend	
Tresen für Frischwaren		
Mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet)	nicht zutreffend	

ERLÄUTERUNG

Mit einem automatischen Türöffner am Eingang des Verkaufsbereiches und Ausstattung der Kassenbereiche mit induktiver Höranlage incl. Ausschilderung ist der Bereich weitgehend für alle nutzbar. Allerdings wurden taktile Beschriftungen und Bodenmarkierungen hier nicht gefragt und untersucht.

1.29. Ausstellungsräume

Trifft zu auf	Objekt 5	=100%
stufenlos erreichbar	5	100%
akustisch gedämpft (kurzer Nachhall)	5	100%

angemessen beleuchtet (Orientierung möglich)	5	30%
Vermeidung von Reflexionen	5	100%
Relieftafel zur Grundrissanordnung Raum/Räume	5	100%
Beschriftung von Ausstellungsobjekten In 1,3 bis 1,4m Höhe montiert		
Ausreichend beleuchtet	5	100%
Kontrastreich beschriftet	5	100%
Taktil erfassbar beschriftet in Braille Schrift in erhabener Profilschrift**	nein	0%
Leicht verständliche Sprache	5	100%
Mehrsprachig (z.B. deutsch-englisch)	5	100%
Akustische Informationen zu den Ausstellungsobjekten	5	100%
Mit Hörhilfen (induktiv, Funk, Infrarot)	5	100%
Verleih von Empfängern einschließlich Halsringschleifen (AudioGuides)		nein
Gut sichtbarer Hinweis zum Verleih an den Kassen		nein
Schaukästen mit Text hinter Glas	5	100%
Der Text ist direkt hinter der Glasscheibe angebracht <i>dadurch mit der Lesehilfe/ -lupe lesbar</i>		nein

ERLÄUTERUNG

Nicht nur für Ausstellungsbesucher mit Seh- und Hörbehinderungen ist die Orientierung durch die schlechte Beleuchtung (Konzept baut auf einen dunklen Raum auf) und die fehlenden taktilen Hilfen sehr schwierig. Gerade bei solchen Ausstellungskonzepten ist der Rückgriff auf andere Sinne zwingend. Das betrifft sowohl die (blinde) Orientierung im Raum, von Objekt zu Objekt, die Informationen zu den Objekten als auch die Fluchtwegesituation.

1.30. Beherbergungsbetriebe, Hotelzimmer

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden, Kriterien siehe ANHANG 1.

1.31. Hauptwege außen

Trifft zu auf	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	100%
Bodenbelag leicht/erschütterungsarm befahrbar/begehbar	1, 4, 6, 8	50%
auch bei ungünstiger Witterung befahrbar und begehbar	1, 4, 8	37,5%
Längsgefälle $\leq 3\%$	1, 4, 5, 7, 8	62,5%
Quergefälle $\leq 2\%$ (möglichst kein Quergefälle!!)	1, 4, 6, 7, 8	62,5%
Breite ≥ 150 cm	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	100%
Bei Länge ≥ 1.500 cm Begegnungsfläche von mindestens 180 cm Breite und 180 cm Tiefe	1, 2, 3, 5, 6, 7, 8	87,5%
Visuell und taktil gut wahrnehmbare Wegeführung (mit Stock und Füßen)	keiner	0%

ERLÄUTERUNG

Nur bei 50% der Hauptwege kann man von einer guten Begeh- und Befahrbarkeit sprechen, das Gefälle ist bei einem Drittel der Freiräume mehr als 3% längs und mehr als 2% quer. Bei ungünstiger Witterung verschlechtert sich das Ergebnis noch einmal. Visuell und taktil gut wahrnehmbare Wegeführung mit Stock und Füßen ist überhaupt nicht umgesetzt. Für den Außenraum gibt es schon seit Jahren Bodenindikatoren.

1.32. Nebenwege außen

Trifft zu auf	1, 2, 3, 4, 6, 8	100%
Bodenbelag leicht/erschütterungsarm befahrbar/begehrbar	1, 3, 6, 8	66,7%
auch bei ungünstiger Witterung befahrbar und begehrbar	1, 8	33,3%
Längsgefälle $\leq 3\%$	1, 2, 3, 8	66,7%
Quergefälle $\leq 2\%$ (möglichst kein Quergefälle!!)	1, 3, 8	50%
Breite ≥ 150 cm	1, 3, 6, 8	66,7%
Bei Länge ≥ 1.500 cm Begegnungsfläche von mindestens 180 cm Breite und 180 cm Tiefe	6, 8	33,3%
Visuell und taktil gut wahrnehmbare Wegeführung (mit Stock und Füßen)	keiner	0%

ERLÄUTERUNG

Nur ein Drittel der Nebenwege kann auch bei schlechter Witterung begangen und befahren werden. Visuell und taktil gut wahrnehmbare Wegeführung mit Stock und Füßen ist nicht umgesetzt.

1.33. PKW-Stellplätze

1 % jedoch mindestens 2 Stellplätze nach DIN 18025-1	1, 5, 8	37,5%
Gute Platzierung in der Nähe des Eingangs/Aufzugs	1, 5, 6, 8	50%
In der Nähe des Haupteingangs Stellplatz für Kleinbus: Höhe ≥ 250 cm, Länge ≥ 750 cm, Breite ≥ 350 cm	4, 5, 6	37,5%
Möglichst wettergeschützt	keiner	0%
Garagentor automatisiert	trifft nicht zu	
Bei im Freien gelegenen Parkplätzen: Belag für Rollstühle und Gehhilfen geeignet (z.B. keine Rasenlochsteine, kein Kies etc.)	1, 5, 6, 8	100%
Stellplatzbreite: Autobreite + 150 cm (≥ 350 cm)	1, 5, 6, 8	100%
Übergang vom Stellplatz zum Gehweg etc. entweder ebenerdig oder mit Absatz von ≤ 3 cm. Bei höheren Kanten muss sich der „umsteigende“ Rollstuhlfahrer vom Niveau des Fahrzeugssitzes auf das Niveau des Rollstuhlsitzes hochdrücken /-ziehen.	1, 5, 6, 8	100%
Feuerschutztüren in Tiefgaragen automatisiert	trifft nicht zu	

ERLÄUTERUNG

Behindertengerechte Stellplätze in unmittelbarer Nähe des Einganges sind nur

bei 50% vorhanden. Die Mindestzahl wird z.T. unterschritten. Der Belag ist bei diesen Stellplätzen begeh- und berollbar und es ist auch abgesichert, dass man vom Stellplatz allein und gefahrlos auf den Weg rollen kann..

1.34. Absperrungen

Nicht bei den untersuchten Objekten vorhanden, Kriterien siehe ANHANG 1.

1.35. Automaten

Trifft zu auf	3, 5	=100%
Anzeigen in 1,3 bis 1,4m Höhe montiert	3	50%
Beschriftung		
Groß genug	3	50%
Kontrastreich	5	50%
Leicht verständliche Sprache	3, 5	50%
Mehrsprachig Ansagen parallel zu den Anzeigen	keiner	0%
Laut genug (wg. Störgeräusch)		
Verständlicher (brillanter) Klang		
Bedienelemente		
Keine Sensortasten/ Touchscreens	3	50%
Taktile erfassbar	keiner	0%
Groß genug	3, 5	100%
In 0,85 bis 1m Höhe	5	50%
Bedienelemente beschriftet		
Verständlich	3, 5	100%
In Brailleschrift	keiner	0%
In erhabener Profilschrift**	keiner	0%
Auslösebestätigung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip	keiner	0%
Sicht- und hörbar oder sicht- und fühlbar		
Geldeinwurf in etwa 1,25m Höhe	nicht notwendig (kostenlos)	
Ausgabe in etwa 0,65m bis 0,85m Höhe	entfällt	

ERLÄUTERUNG

Automaten sind als Teil der technischen Ausstattung eines Gebäudes auch Teil der Bauaufgabe. Die Auswahl muss konsequent nach dem Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen.

1.36. Notruffeinrichtungen

Notrufknopf	6, 8	25%
Beleuchtet und nachleuchtend	6, 8	25%
Kontrastreich (Leuchtdichte und Farbkontrast)	6, 8	25%
Eindeutig ertastbar	8	12,5%
Optische Signalisierung der akustischen Rückmeldung der Zentrale („Bitte Sprechen“)	0	0%
Optische Quittierung der akustischen Notrufannahme der Zentrale („Hilfe kommt“)	0	0%
Standbild – Video-Überwachung	0	0%

ERLÄUTERUNG

Notruffeinrichtungen sind nur in zwei Objekten vorhanden. Optische Signalisierungen über Rufannahmen sind nicht erkannt worden. Videoüberwachungen sind in keinem Objekt gefunden worden.

Teil II

2. Synopse von INTERVIEWS mit den Architekten, Bauherrn und Bauunternehmen der im Teil I untersuchten Objekte

Von den acht angefragten Planungsbüros haben sich sieben am Interview beteiligt, von acht angefragten Bauherrn oder Nutzern haben sich alle acht am Interview beteiligt. Von den acht angefragten Bauunternehmen haben sich vier am Interview beteiligt. Es ist nicht bekannt, welche Rolle die Interviewpartner im Unternehmen spielen, sie sind in jedem Fall mit dem betreffenden Projekt vertraut. Die Interviewpartner bleiben anonym. Es handelt sich um folgende Fragebögen:

- Fragebogen A_ INTERVIEW ARCHITEKT
- Fragebogen B_ INTERVIEW BAUHERR
- Fragebogen C_ INTERVIEW BAUNTERNEHMEN

2.1. Allgemeines zur Planung

Fragebogen A und B

2.1.1. Ist das Gebäude öffentlich¹² zugänglich?

Antwort Architekten:

Ja: 6
Nein: 1 (7)

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

Ja: 7
Nein: 1 (7)
in Teilen: 2

Welche?

- (5) Alle für die Besucher gedachten Bereiche
(7) Später öffentlicher Zugang zu einem speziellen Saal

ERLÄUTERUNG

Für öffentlich zugängige (oder zugängliche) Gebäude gilt¹³ die DIN 18024

¹² „Als öffentliches Gebäude bezeichnet man Gebäude, die der Öffentlichkeit dienen und daher für jedermann zugänglich sind. Der Zugang für jedermann kann dem Zweck entsprechend begrenzt sein, oder er ist nur mit Zutrittskontrolle möglich. Oft dienen sie als Versammlungsstätte, an der sich größere Menschenmengen zusammenfinden können. Auch Gebäude, die öffentlichen Institutionen als Bürogebäude dienen, werden oft als öffentliches Gebäude bezeichnet.“ Öffentliches Gebäude – Wikipedia, 05.03.2009.

¹³ Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern: Liste der Technischen Baubestimmungen. Bekanntmachung VIII 220 – 516.501, vom 31. März 2008.

Teil 2,¹⁴ für deren Freianlagen die DIN 18024 Teil 1.¹⁵

Fragebogen C

2.1.1. Handelte es sich um eine öffentliche oder private Baumaßnahme?

Antwort Bauunternehmen:

Öff. 4
privat 0

Fragebogen A und B

2.1.2. Wurde das Gebäude mit öffentlichen Mitteln gebaut oder gefördert?

Antwort Architekten:

Ja: 6 (Angabe bei (2) Vereine, Ministerien)
Nein: 1 (4)

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

Ja: 7
Nein: 1

Welche?

- (1) k. A.
- (2) k. A.
- (3) Städtebauförderungsmittel, Bundesprogramm Kultur in den neuen Ländern, Denkmalpflegemittel
- (4) nein
- (5) Fördermittel des Wirtschaftsministeriums (13 Mio. EUR EU-Mittel), Mittel vom Land (kleiner Teil)
- (6) Städtebaufördermittel
- (7) k. A.
- (8) k. A.

Fragebogen C

2.1.2. Wurden die Bauleistungen für das Gebäude öffentlich ausgeschrieben?

Antwort Bauunternehmen:

Ja: 4, davon 1x beschränkt
Nein: 0

¹⁴ DIN 18024 -2, 11.1996: Barrierefreies Bauen - Teil 2: Öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten, Planungsgrundlagen.

¹⁵ DIN 18024 -1, 11.1996: Barrierefreies Bauen-Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen.

Wann?

(2) vor 4 Jahren

ERLÄUTERUNG

An die Vergabe öffentlicher Mittel für den Bau oder den Umbau von öffentlichen Gebäuden wird umso mehr die Erwartung geknüpft, dass die Gebäude barrierefrei nutzbar sein werden. Die Kontrollmechanismen sind in diesem Zusammenhang nicht untersucht worden.

Fragebogen **A und B**

2.1.3. Welche Zielgruppen sehen Sie als Nutzer des Gebäudes?

Antwort Architekten:

- (1) Patienten.
- (2) Bürger, Gemeinde.
- (3) „Alle“, Konzerte, Veranstaltungen, Bibliothek etc.
- (4) Kinder.
- (5) Tourismus im Allgemeinen / Bildungsstätte für Schüler.
- (6) Bürger der Stadt.
- (7) Mitarbeiter einer öffentlichen Verwaltung.

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Patienten und Studenten.
- (2) Eigene Gemeinde, alle Menschen der Region, Touristen.
- (3) Im OG: Stadt- und Amtsverwaltung, also Nutzer = Bürger; Im EG: kulturelle Nutzung, breite Öffentlichkeit, Einwohner und Gäste.
- (4) Kinder und Jugendliche.
- (5) Alle (Augenmerk auf Jugend und Schüler).
- (6) Bürger der Stadt, Verwaltungsmitarbeiter, Touristen.
- (7) Die Angestellten.
- (8) Wissenschaftler, Studenten.

ERLÄUTERUNG

„Alle“ wird mehrfach genannt, hier ist das Bewusstsein für eine breite Nutzergruppe vorhanden. Bei engen Eingrenzungen der Nutzer werden z.B. Besuchssituationen oft vergessen. Der erweiternde Ansatz liegt in der Akzeptanz von Behinderungen als Bestandteil menschlicher Normalität. Nicht nur ein „integrativer Kindergarten“ wird sich also auf den Besuch von Menschen im Rollstuhl freuen können. Und die Gruppe der „Studenten“ oder „Angestellten“ impliziert nicht automatisch „ohne Behinderung“.

Fragebogen C

2.1.3. Welche Bauleistungen/Gewerke/Lose haben Sie erbracht?

Antwort Bauunternehmen:

- (2) Bauabschnitte: Gerüst-, Bauhaupt-, Zimmererarbeiten
- (3) Bauhauptleistungen 1.- 3. Bauabschnitt, Putzarbeiten, Tischlerarbeiten
- (5) Beton- und Schalungsarbeiten + Außenfassade + Holzarbeiten; Finnforest – Holzgrundgerüst / MFT – Fassadenelemente
- (8) Rohbau

ERLÄUTERUNG

Bei dieser Frage ging es um die Einordnung der Bauleistungen der Befragten und darum, ob sie mit Bauelementen in Berührung kommen, die sich auf die Barrierefreiheit direkt auswirken. Von Bauhauptleistungen, Rohbau, Betonarbeiten usw. werden insbesondere Maßnahmen realisiert, die sich nach der Fertigstellung nur mit großem Aufwand ändern lassen: Anpassungen der Höhen, Treppen, Rampen, Raumhöhen, Größe und Lage der Tür- und Fensteröffnungen usw..

Fragebogen A

2.1.4. Haben Sie auch die Freianlagen geplant? (Wenn nicht Sie, wer dann?)

Antwort Architekten:

- (1) nein, andere Planungsgemeinschaft
- (2) ja
- (3) nein, Planer aus Rostock
- (4) ja
- (5) Landschaftsarchitekt aus Stockholm, Schweden
- (6) Gestaltungsentwurf
- (7) Nein, öffentliche Bauverwaltung

ERLÄUTERUNG

Von den Architekten wird die Planung der (insbesondere kleineren) Freianlage, die in einem direkten Zusammenhang mit einem Gebäude ent(be)steht oft mit übernommen. Hier ist die Hälfte der Planungen der Freianlagen durch die Architekten selbst zustande gekommen. Es wurde nicht untersucht, ob die Freianlagen mit Unterstützung von Landschaftsarchitekten die Belange der Barrierefreiheit besser berücksichtigen.

Fragebogen **B**

2.1.4. Sind Sie privater oder öffentlicher Bauherr und selbst Nutzer?

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Öffentlicher Bauherr
- (2) Kirchengemeinde ist auch selbst Nutzer
- (3) Ja, Stadt als öffentlicher Bauherr nutzt selbst
- (4) Privater Bauherr und selbst Nutzer
- (5) Bauherr: Landkreis; Nutzer: Betreibergesellschaft aus Landkreis und Stadt (50%/50%)
- (6) Öffentlicher Bauherr und selbst Nutzer
- (7) Nutzer
- (8) Öffentlicher Bauherr

ERLÄUTERUNG

Die Gruppen der Bauherrn und der Nutzer sind gleichmäßig vertreten, mehr als die Hälfte der Befragten ist sogar beides: Bauherr und Nutzer. Die Nutzer haben in dieser Konstellation einen großen Einfluss auf das Ergebnis des Planungs- und Realisierungsprozesses, sie sind ständig beteiligt.

Fragebogen **C**

2.1.4. Wann wurde Ihre Leistung realisiert?

Antwort Bauunternehmen:

- (2) September 2005 – Oktober 2006
- (3) März 2003 - August 2006
- (5) 4. Quartal 2005 - Juli 2007
- (8) 26.2.2005 - 24.8.2006

ERLÄUTERUNG

Mit den Daten sollte die Aktualität der Umsetzung dokumentiert werden. Auf der anderen Seite wird deutlich, wie lange manche Bauvorhaben dauern und welche planerischen Vorlaufzeiten berücksichtigt werden müssen. In diesen Zeiträumen ändern sich auch die Anforderungen, manchmal sogar die gesetzlichen Grundlagen.

Fragebogen A und B

2.1.5. Gab es in der Planungs- oder in der Nutzungsphase Kontakt zu Vereinen/Verbänden von Betroffenen? Wurden Betroffene an der Planung beteiligt?

Beispiel: Betroffene mit Einschränkungen der Mobilität, und/oder des Sehens, des Hörens, des Lernens, Menschen mit Kleinwuchs, andere...

Antwort Architekten:

Ja: 3

Nein: 4

Wann? Welche/Wie?

- (3) Diverse Termine 2003, 2004, 2005 mit Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern
- (4) Erzieher und Kinder
- (5) 1 Monat vor Eröffnung wurden 2 Rollstuhlfahrer zur Probenutzung eingeladen, das Ergebnis war positiv und wurde in der Presse (Nordkurier) veröffentlicht

ERLÄUTERUNG

Bei dieser Frage müssen die Antworten der Architekten von denen der Bauherrn getrennt untersucht werden, weil sie komplett unterschiedlich sind. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Planung (besonders in den ersten Planungsphasen nach HOAI) wurde durch Architekten in mehr als der Hälfte der Fälle verneint. Bei den bejahten Objekten ist nur **eine** Beteiligung wirklich ernst genommen worden und mehrfach wiederholt. Bei einem Behindertenverband kann man u.E. von legitimierten Vertretern unterschiedlicher Behinderungen ausgehen. Kurz vor der Eröffnung Rollstuhlfahrer und Presse einzuladen ist dagegen keine Beteiligung an der Planung!

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

Ja: 6

Nein: 2

Wann? Welche/Wie?

- (1) Abstimmung erfolgte mit Behindertenbeauftragten der Uni
- (2) Vor der Planung: Eigens dafür gegründeter Förderverein; Bürger, Kirche & Nutzer konnten vor Beginn der Planung Wünsche äußern; Architekten haben mitgedacht & mitgehört
- (3) Im Rahmen der Genehmigungsplanung: schriftliche Anfrage Stellungnahme Behindertenverband, Einladung zum Ortstermin
- (4) –
- (5) eher weniger -> Gedanke war da
- (6) In der Baugenehmigungsphase: Sozialverband Deutschland/ Besprechung der Planung und vorgesehener Kompromisslösungen; Während

- der Bauausführung/vor der Abnahme Kontrolle derselben
 (7) In Bauphase durch Behindertenverbände (Rollstuhlfahrer)
 (8) Planungsphase: Behindertenbeauftragte der Universität

ERLÄUTERUNG

Die Bauherren geben in mehr als der Hälfte an, eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt zu haben. Damit scheint die Beteiligung leider nicht immer unmittelbar an die Planer gekoppelt gewesen zu sein. Die mit „Ja“ beantworteten Fragen an die Architekten werden hier in zwei Dritteln als „Nein“ gedeutet („Gedanke war da“). Die annähernd deckungsgleiche Überschneidung ist nur in einem Fall vorhanden. Wer wurde beteiligt: mal die Schwerbehindertenvertretung¹⁶ (nicht Behindertenbeauftragte¹⁷) des zukünftigen Nutzers, mal der Sozialverband Deutschland SoVD e.V.,¹⁸ mal die diffuse Bezeichnung „Behindertenverbände“ als Synonym für Rollstuhlfahrer. Auch die Zeitpunkte der Beteiligung divergieren von vor der Planung bis kurz vor Übergabe des Objektes, nicht jedoch vor *und* während der Planung *und* während der Bauausführung.

Fragebogen C

- 2.1.5. Wurde in der Ausschreibung/Auftrag die barrierefreie Gestaltung gefordert?

Antwort Bauunternehmen:

Ja: 1
 Nein: 3

¹⁶ „Schwerbehindertenvertretung“: Die SchwbV hat nach § 95 Abs. 1 SGB IX die Eingliederung schwerbehinderter Menschen zu fördern, ihre Interessen zu vertreten und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Sie ist in Betrieben und Verwaltungen (Exekutive) angesiedelt.

¹⁷ Die Aufgaben der Beauftragten für die Belange behinderter Menschen sind seit dem 1. Mai 2002 durch das deutsche Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen bzw. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und zur Änderung anderer Gesetze für den Bund und durch die Landesbehindertengleichstellungsgesetze (LBGG) in den Ländern geregelt.

¹⁸ „Der Sozialverband Deutschland (SoVD) vertritt die Interessen der Rentner, der Patienten und gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Wir setzen uns für Ihre Rechte ein!“ Sozialverband Deutschland e.V. Der Sozialverband hat 3.000 Ortsverbände, sicher wurde einer der Ortsverbände einbezogen. Welcher ist unklar.

Welche/Wie?

- (2) –
- (3) –
- (5) barrierefreie Nutzung von Aufzügen / alle Sanitär- und Durchgangsbereiche
- (8) –

ERLÄUTERUNG

Die barrierefreie Gestaltung wird in den Ausschreibungen explizit überwiegend nicht erwähnt. Nur in einem von vier Fällen werden Maßnahmen erwähnt.

Fragebogen **A, B und C**

2.1.6. Gab es in der Nutzungsphase Resonanzen von Betroffenen?

Antwort Architekten:

Nein: 4

- (3) Diverse Termine, Stellungnahmen etc.
Erdgeschoss und Außenanlagen barrierefrei, Beh.-WC im EG, Beh.-Sprechplatz im EG (Bibliothek).
1. OG nicht behindertengerecht, Kreuzgratgewölbe, Einbau eines Aufzuges vom Landesamt für Denkmalpflege untersagt.
- (4) Positive
- (5) diese Frage sollten lieber die Nutzer beantworten

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) –
- (2) Natürlich! Z.B. Kinder erfreuen sich daran, auch mit dem Puppenwagen die Kirche betreten zu können, so auch Mütter mit Kinderwagen. Auch älteren Herrschaften fällt der Eintritt leichter.
- (3) sehr unterschiedliche, teils sehr positiv, aber auch Anregungen, Hinweise zur Verbesserung
- (4) nein
- (5) Keine. Bis auf den Blindenverband gab es keine Beschwerden. Frau X aus politischen Gründen: gut, ist aber verbesserungsfähig; von Besuchern (Gästebucheinträge) meist gut (Hilfestellung durch Angestellte)
- (6) Lob von Rollstuhlfahrern
- (7) Nein, denn es gibt keine behinderten Angestellten, zumindest keine im Rollstuhl. Die Ratschläge von den Verbänden wurden aber berücksichtigt und umgesetzt.
- (8) Nein

Antwort Bauunternehmen:

- Ja: 1
 Nein: 2
 (2) nein
 (3) nein
 (5) positive
 (8) –

ERLÄUTERUNG

Resonanzen während der Nutzung kommen natürlich hauptsächlich beim Nutzer/Bauherr an. Die Weitergabe und Auswertung der Hinweise sollte Bestandteil der Leistungsphase 9 §15 HOAI und der Gewährleistungszeit nach §13 VOB/B sein, als Grundlage für mögliche Verbesserungen am Objekt oder für neue Vorhaben.

2.2. Allgemeines zur Barrierefreiheit

Fragebogen **A, B und C**

2.2.1. Kennen Sie das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz BGG?¹⁹

Antwort Architekten

- Ja: 4
 Nein: 3

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- Ja: 5
 Nein: 3

Antwort Bauunternehmen:

- Ja: 1
 Nein: 3

ERLÄUTERUNG

Fast die Hälfte der befragten Architekten und Bauherren kennen das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz nicht. Von den befragten Bauunternehmen kennen es drei Viertel nicht.

¹⁹ (27.04.2002): Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. BGG, vom 19.12.2007.

Fragebogen A, B und C

2.2.2. Was verstehen Sie unter dem Begriff „Barrierefreiheit“?²⁰

Antwort Architekten

- (1) Zugänglichkeit aller Nutzungsbereiche für alle, d.h. insbesondere für Menschen mit Behinderungen
- (2) Uneingeschränkte Zugänglichkeit, auch für Personen mit eingeschränkten oder sonstigen Wahrnehmungsmöglichkeiten
- (3) Siehe 3.6 ??
- (4) Umfassende und selbstverständliche Gestaltung des allgemeinen Lebensumfeldes
- (5) Die uneingeschränkte Nutzung eines Gebäudes durch behinderte Personen, besonders bei Verkehrswegen und Toiletten
- (6) Bewegungsspielraum ohne Barrieren
- (7) Die weitestgehend uneingeschränkte Zugänglichkeit für Menschen. Auch für Menschen mit eingeschränkten Wahrnehmungen.

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Bewegungsfreiheit ohne Hindernisse
- (2) Sollte ein Bauwerk sein, mit keinen bzw. wenigen Stufen, einem freien Zugang zum Sanitärbereich; keine Gefahren, wie Schrägen oder Kanten
- (3) Gebäude, Anlagen, Einrichtungen sind für Behinderte ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar
- (4) Dass alle Räume für jedermann zugänglich sind, egal wie er sich fortbewegt
- (5) Vorher: blindengerecht. Heute: differenziert → blinden-, gehörlosen-, rollstuhlgerecht sowie kinderwagengerecht und familienfreundlich
- (6) Erreichbarkeit aller Räume und Flächen, die für den Bürger / die Öffentlichkeit zur Nutzung vorgesehen oder von Interesse sind, ohne eine Hilfsperson zu beanspruchen (z.B. ohne Schwellen und Steigungen mit mehr als 6%, Einbau eines für Rollstuhlfahrer geeigneten WC, einfache Bedienbarkeit technischer Hilfsmittel (z.B. Aufzug), gute Beschilderung, Automatiktüren)
- (7) Dass allen Leuten die ein Handicap haben, selbstbestimmt Zugang gewährt ist.
- (8) Bewegungsfreiheit ohne Hindernisse

²⁰ „§4 Barrierefreiheit. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ BGG vom 19.12.2007.

Antwort Bauunternehmen:

- (2) Schwellenlose Türen, Eingangsrampen
- (3) Bauen, unter Berücksichtigung der behindertengerechten Nutzung
- (5) Die uneingeschränkte Nutzung der Umwelt durch alle Person, ob gehbehindert, oder andere Einschränkungen
- (8) das was bautechnisch dazu definiert ist

ERLÄUTERUNG

Entscheidend für eine allgemein übliche Nutzung von Gebäuden und ihren Freianlagen ist die Möglichkeit, mit unterschiedlichen Behinderungen auch „ohne fremde Hilfe“ zurecht zu kommen. Dafür müssen die baulichen Voraussetzungen geschaffen und immobile Hilfen eingeplant werden. Von den befragten Architekten und Bauunternehmen hat niemand „ohne fremde Hilfe“ erwähnt, zwei Bauherrnvertreter/Nutzer kennen diese Formulierung.

Fragebogen **A, B und C**

2.2.3. Für wie wichtig halten Sie Barrierefreiheit im täglichen Leben?

Antwort Architekten

Wichtig oder sehr wichtig: 4 Einmal keine Antwort.

- (5) Für sehr wichtig, das ist Ausdruck von Kultur
- (2) und (7): Was sinnvoll ist, wird umgesetzt.

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Sehr wichtig.
- (2) Keine Erfahrungen, aber viel Kontakt zu Altenheimen. Insgesamt hohe Priorität im Leben.
- (3) Sehr wichtig, aber teilweise schwer umsetzbar, eigene Erfahrungen nur zeitlich begrenzt, z.B. nach Unfällen...
- (4) Ich halte es für sehr wichtig, um diese Leute nicht auszugrenzen oder auf Hilfe anderer angewiesen zu sein. Ich bin beruflich damit in Berührung gekommen, da wir in unserer Einrichtung auch behinderte Kinder betreuen oder Großeltern kommen, die im Rollstuhl sitzen und die Kinder abholen.
- (5) Eigene Erfahrungen aus Familie (Vater kurzzeitig an Krücken gegangen); wichtig, wenn man selbst betroffen ist; als Nichtbetroffener achtet man kaum auf Barrierefreiheit.
- (6) „Barrierefreiheit“ ist in meinem Aufgabengebiet zum Selbstverständnis geworden, eigene Erfahrungen gibt es nicht.
- (7) Extrem wichtig, denn es ist eine Frage der Würde.
- (8) Keine eigenen Erfahrungen. Wichtig, damit sich alle frei bewegen können.

Antwort Bauunternehmen:

- (2) Sehr wichtig in öffentlichen Einrichtungen.
- (3) Ich habe keine eigenen Erfahrungen, halte die Barrierefreiheit aber für sehr wichtig.
- (5) Sehr wichtig.
- (8) in einem Maße an den tatsächlichen Bedarf angepasst durchaus wichtig.

ERLÄUTERUNG

„Für sehr wichtig, das ist Ausdruck von Kultur“ oder „Extrem wichtig, denn es ist eine Frage der Würde.“ Beide Antworten widerspiegeln die Ansprüche der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in besonders treffender Weise. Im Sinne gesellschaftlicher Aufklärung sind Bewusstseinsweiterungen notwendig, wenn jemand für sich in Anspruch nimmt, entscheiden zu können: „Was sinnvoll ist, wird umgesetzt“ oder „in einem Maße an den tatsächlichen Bedarf angepasst durchaus wichtig“. Es handelt sich um eine grundlegende Rechtsposition, die nicht an den imaginären Bedarf angepasst werden kann. Auch manche Verbundenheit demonstrierende Formulierung „Ich halte es für sehr wichtig, um *diese* Leute nicht auszugrenzen“ grenzt aus. Wer sind „diese Leute“?

Fragebogen **A, B und C**

2.2.4. Welche Rolle spielt Barrierefreiheit in der Planung. z.B. ...

- ... genauso wichtig wie Brandschutzplanung
- ... genauso wichtig wie Energetische Überlegungen
- ... genauso wichtig wie Tragwerksplanung
- ... genauso wichtig wie

Antwort Architekten

- (1) nicht so wichtig wie die oben genannten Themen ..(...) – Rest nicht lesbar
- (2) Keine Wichtung; Aufgabe, die erfüllt werden muss. Kompromisse sind zu schließen, alles ist nebeneinander zu wichten.
- (3) Kann man mit den o. a. Punkten nicht vergleichen. Hat einen hohen Stellenwert.
- (4) Ein wichtiger Planungsaspekt, der genauso wichtig ist, wie alle oben genannten und weitere Planungsaspekte. Der Architekt ist der Spezialist für das Zusammenfügen der Einzelaspekte.
- (5) Barrierefreiheit hat Planungspriorität
- (6) Gebäude sollten nach Möglichkeit für alle Menschen voll nutzbar sein
- (7) Dort gibt es keine Gewichtung. Barrierefreiheit heißt aber auch, dass abgewägt werden muss und Kompromisse gefunden (z.B. Barrierefreiheit und Denkmalpflege).

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Wie alle anderen planerischen Überlegungen
- (2) Barrierefreiheit ist in Kirchen wichtiger als oben Genanntes.
- (3) schwer zu definieren, grundsätzlich schon sehr wichtig, aber insbesondere bei Denkmälern teilweise nur schwer umsetzbar.
- (4) in der Planung weniger berücksichtigt, an die Zugänglichkeit für Muttis mit Kinderwagen gedacht, weniger Rollstuhlfahrer.
- (5) wäre eigentlich wichtig gewesen (in Planung), war es aber nicht
- (6) Jeder von uns kann täglich in die Situation kommen, Betroffener zu sein und möchte und sollte damit nicht automatisch „Mensch 2. Klasse“ werden und seine „Selbstständigkeit“ aufgeben müssen.
- (7) Es gibt keine Gewichtung. Alles ist gleichberechtigt
- (8) Genauso wichtig wie die 3 Punkte zuvor: Gleichberechtigung

Antwort Bauunternehmen:

- (2) Gleichwichtig, gerade in öffentlichen Gebäuden
- (3) bezogen auf Gebäude mit öffentlicher Nutzung ist eine vollständige Integration behinderter Menschen sehr wichtig
- (5) weil die öffentliche Zugänglichkeit für alle Personengruppen möglich/ gewährleistet sein muss. (war auch Bedingung des Konzeptes)
- (8) gehört dazu

ERLÄUTERUNG

Die allgemeine Tendenz in den Antworten ist die Gleichstellung der Anforderungen, damit wird der Barrierefreiheit ein wichtiger Platz innerhalb der Planungs- und Entwurfsgrundlagen eingeräumt. Nur einmal wird die Bedeutung der Barrierefreiheit deutlich hinter Brandschutz oder energetische Überlegungen gestellt.

Fragebogen **A, B und C**

2.2.5. Wie hoch schätzen Sie die Mehrkosten für die Barrierefreiheit ein?

(Angaben in % bezogen auf die Bausumme)

Antwort Architekten

- (1) 2%
- (2) 2-3%
- (3) Bei rechtzeitiger Planung gering, beim Kulturdenkmal nur in Teilbereichen realisierbar (Kreuzgratgewölbe, farbige Fassungen etc.)
- (4) Muss nicht unbedingt zu zusätzlichen Kosten führen (keine Mehrkosten)
- (5) 3-5%
- (6) 3%
- (7) 2-3%, Es sind jedoch selten zusätzliche Maßnahmen. Es sollte von vornherein geplant werden.

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Keine Angabe möglich
- (2) Keine genaue Idee, Barrierefreiheit was oberster Wunsch auf Wunschliste, Bau sollte auf jeden Fall barrierefrei werden, ohne an die Kosten zu denken. Insgesamt Bausumme 575.000,- €
- (3) Schwer zu schätzen, weil z.B. Zugang zum OG nicht barrierefrei gestaltet werden konnte, im EG nur geringer Teil an Mehrkosten, da erhebliche Kosten für Erhalt der historischen Bausubstanz notwendig
- (4) Kosten für einen Fahrstuhl
- (5) rund 2 – 3 % der Bausumme von 15 Mio. EUR
- (6) 4 %
- (7) –
- (8) Keine Mehrkosten

Antwort Bauunternehmen:

- (2) 1-2%, außer Aufzüge
- (3) So etwas kann man nicht schätzen, da jedes Gebäude andere Voraussetzungen bietet
- (5) 1% beim Untersuchungsobjekt / 5-10% beim Wohnungsbau
- (8) 5%

ERLÄUTERUNG

Die Antworten zu Mehrkosten für Maßnahmen zur Barrierefreiheit umreißen eine Spanne von 0% bis maximal 5%. Auch wenn jedes Gebäude andere Voraussetzungen hat und Gebäude meist Unikate sind, sind die Mehrkosten bei Berücksichtigung der Forderungen zu Beginn der Planung vergleichsweise gering.

Fragebogen **A, B und C**

2.2.6. Kennen Sie das Zwei-Sinne-Prinzip und die 3 Prioritätsstufen?

Antwort Architekten

Ja: 3

Nein: 4

Wie würden Sie es kurz erklären?

- (4) Mindestens 2 der drei Sinne „Hören, Sehen, Tasten“ müssen zugänglich sein

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

Ja: 0

Nein: 8

Wie würden Sie es kurz erklären?

- (5) zwei Sinne müssen da sein

Antwort Bauunternehmen:

Ja: 2

Nein: 2

Wie würden Sie es kurz erklären?

- (2) „Fallen Sinne aus, muss der Mensch sie mit zwei anderen Sinnen ersetzen.“
- (3) Nutzung von zwei Sinnen möglichst gleichzeitig
- (5) -
- (8) -

ERLÄUTERUNG

Alle Informationen sind über zwei Sinne zugänglich, ist ein Sinn ausgefallen, erhält man dieselben Informationen über einen anderen Sinn. Für drei Prioritätsstufen bedeuten die Informationen: P1 Gefahr/ P2 Lenkung/ P3 Unterstützung.

*2.3. Zur Barrierefreiheit des Gebäudes und der Freianlagen***Fragebogen A, B und C**

2.3.1. Ist das Gebäude barrierefrei?

Antwort Architekten

Ja: 4

Nein: 0

in Teilen: 3

Welche Teile sind barrierefrei?

- (3) EG, OG nicht, Kulturdenkmal, Kreuzgratgewölbe, Einbau eines Aufzuges aus denkmalrechtlichen Gründen nicht möglich
- (4) EG
- (6) Alle Räume, die öffentlich zugänglich sein müssen

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

Ja: 2 (1), (8) und (5 - rollstuhlgerecht)

Nein: 2 (7) und (5 – für Gehörlose und Blinde gibt es zu wenig)

in Teilen: 4

Welche Teile sind barrierefrei?

- (2) NICHT: Eingangstür ist als Rollstuhlfahrer nicht alleine zu öffnen und durch kleinen Absatz evtl. nicht alleine zu befahren, an Treppen fehlen Handläufe
- (3) Erdgeschoss
- (4) die untere Etage
- (5) Texte und Hörstationen
- (6) Teilobjekt Neubau und EG des Altbaus

Antwort Bauunternehmen:

Ja: 1
 Nein: 1
 in Teilen: 2

Welche Teile sind barrierefrei?

- (2) Kirchenschiff
- (3) das EG
- (5) -
- (8) -

Fragebogen **A, B und C**

2.3.2. Sind die Freianlagen barrierefrei?

Antwort Architekten

Ja: 4
 Nein: 0
 in Teilen: 3

Welche?

- (3) Nord-, West- und Südseite, Ostseite „Steilhang“ zum See
- (4) Atrium
- (6) Weg am Berg, steile Topografie erschwert Barrierefreiheit.

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

Ja: 4
 Nein: 0
 Es gibt keine bei Nr. (7)
 in Teilen: 3

Welche?

- (3) Umgestaltung Freianlagen ist noch nicht beendet, die bisher umgestalteten Flächen sind barrierefrei
- (4) Freigelände erreichbar aber hügelig
- (5) Für Rollstuhlfahrer und Gehörlose
- (6) Alle mit Ausnahme der Treppen- und Sitzstufenanlage und dem natürlich bedingten Gefälle des Berges

(8) Antwort Bauunternehmen:

Ja: 3
 Nein: 0
 in Teilen: 0

Welche?

- (2) -
- (3) -
- (5) -
- (8) ?

ERLÄUTERUNG

Zu denselben Objekten werden unterschiedliche Antworten durch die am Bau Beteiligten gegeben. Barrieren werden ungleich wahrgenommen.

Fragebogen **A**

2.3.3. Welche Normen zur Barrierefreiheit haben Sie bei der Planung angewendet?

Antwort Architekten

DIN 18024 Teil 1 (Straßen, Plätze, Wege)	6 Ja	1 Nein	<input type="checkbox"/> Kenne ich nicht
DIN 18024 Teil 2 (Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten)	7 Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Kenne ich nicht
DIN 18025 Teil 2 (Wohnungen für Rollstuhlbewohner)	<input type="checkbox"/> Ja	7 Nein	<input type="checkbox"/> Kenne ich nicht
DIN 18025 Teil 2 (Barrierefreie Wohnungen)	<input type="checkbox"/> Ja	7 Nein	<input type="checkbox"/> Kenne ich nicht
DIN 18041 (Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen)	3 Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Kenne ich nicht
DIN 32975 (Optische Kontraste im öffentlich zugänglichen Bereich)	2 Ja	3 Nein	<input type="checkbox"/> Kenne ich nicht
DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum)	1 Ja	4 Nein	<input type="checkbox"/> Kenne ich nicht
DIN ISO 3864-3 (Graphische Symbole zur Information der Öffentlichkeit)	4 Ja	2 Nein	1 Kenne ich nicht

Andere. Welche?

(4) nullbarriere.de

ERLÄUTERUNG

Die Normen DIN 32975 „Optische Kontraste im öffentlich zugänglichen Bereich“ und DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum“ werden von den Architekten mehrheitlich nicht angewendet. Vergleichend dazu muss die Beteiligung der Landschaftsarchitekten angeführt werden, siehe Punkt 2.1.4. Aus der Liste ist nicht zu entnehmen, ob sich die Nichtanwendung mit einer Beteiligung von Landschaftsarchitekten deckt.

Fragebogen **B**

2.3.3. Haben Sie auf Barrierefreie Planung geachtet?

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

ja 7
nein 1 (4)

Kommentare:

- (2) „... vom Parkplatz bis zur Kirche ...“
 (5) z.T. Rollstuhl – Rampen
 (7) Ja, ist im Bestand berücksichtigt

ERLÄUTERUNG

Bauherrn und Nutzer haben in der überwiegenden Mehrzahl an die barrierefreie Planung gedacht.

Fragebogen C

2.3.3. Welche Normen zur Barrierefreiheit haben Sie bei der Realisierung angewendet?

Antwort Bauunternehmen:

DIN 18024 Teil 1 (Straßen, Plätze, Wege)	<input type="checkbox"/> Ja	1 Nein	2 Kenne ich nicht
DIN 18024 Teil 2 (Öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten)	<input type="checkbox"/> Ja	1 Nein	2 Kenne ich nicht
DIN 18025 Teil 2 (Wohnungen für Rollstuhlbewohner)	<input type="checkbox"/> Ja	1 Nein	2 Kenne ich nicht
DIN 18025 Teil 2 (Barrierefreie Wohnungen)	<input type="checkbox"/> Ja	1 Nein	2 Kenne ich nicht
DIN 18041 (Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen)	<input type="checkbox"/> Ja	1 Nein	2 Kenne ich nicht
DIN 32975 (Optische Kontraste im öffentlich zugänglichen Bereich)	<input type="checkbox"/> Ja	1 Nein	2 Kenne ich nicht
DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum)	<input type="checkbox"/> Ja	1 Nein	2 Kenne ich nicht
DIN ISO 3864-3 (Graphische Symbole zur Information der Öffentlichkeit)	<input type="checkbox"/> Ja	1 Nein	2 Kenne ich nicht

Andere. Welche?

- (2) alle nicht gefordert!
 (3) Siehe Punkt 3.5. .Es waren keine Normen in dieser Hinsicht von uns abgefordert, aber mit Sicherheit durch das Architekturbüro umgesetzt, und an uns weitergegeben
 (5) –
 (8) –

ERLÄUTERUNG

Die Normen werden in der Mehrzahl nicht gekannt. Es handelt sich um Planungsgrundlagen.

Fragebogen **A, B und C**

2.3.4. Denken Sie, die gültigen Normen reichen als technische Regeln aus?

Antwort Architekten

Ja: 6

(4) Regeln allein reichen nicht aus.

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

Ja: 4

Nein: 1

(2) keine Angabe, ist auf Aufklärung von Architekten angewiesen

(4) dazu kann ich nichts sagen, da ich die Normen nicht kenne

(7) Nicht bekannt, keine Beantwortung möglich.

Antwort Bauunternehmen:

Ja: 3

Nein: 0

(2) „...dafür sind sie ja da.“

(3) diese Frage kann ich nicht beantworten, da ich wie schon gesagt keine eigenen Erfahrungen in diesem Bereich machen musste, und daher auch nicht überprüfen kann, ob die gültigen Normen ausreichend sind.

(5) –

(8) –

ERLÄUTERUNG

Normen sind in Deutschland ein eingeführter Maßstab des Handelns. Insofern ist die Aktualität der Normen eine Voraussetzung zur Umsetzung des Standes der Technik. Die Langwierigkeit der Normungsarbeit und damit die Rückständigkeit der Normen und die verbindliche Einführung als technische Baubestimmung durch die Länder steht dem gegenüber.

Fragebogen **A**

2.3.5. Welche Planungshilfen wenden Sie zusätzlich an?

Antwort Architekten

(1) –

(2) Erfahrungen aus den Berufsjahren, Weiterbildung

(3) Internet, Fachzeitschriften

(4) Planungsverband

(5) Erfahrungen aus anderen Bauvorhaben, Gedankenaustausch im Büro, Abstimmungen mit dem späteren Nutzer

(6) –

(7) Erfahrungen aus dem Bauen für Behinderte (motorisch, sehbehindert), Weiterbildung

ERLÄUTERUNG

Die Summe aus „Keine Antwort“, Bezugnahme auf eigene Erfahrungen, Gedankenaustausch im Büro, „Planungsverständnis“ eingeschlossen, zeigt keine fachliche Einflussnahme von außen und bildet mehr als die Hälfte der befragten Architekten ab.

Fragebogen B

2.3.5. Wurden Sie zur barrierefreien Planung beraten? Von wem? In welcher Phase?

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

zweimal keine Antwort

einmal keine Zuordnung, aber Kommentar (5)

ja: 3

nein: 2

(1) –

(2) Von den Architekten

(3) Durch die Architekten im gesamten Planungszeitraum

(4) –

(5) Im Vorfeld: unbekannt / wahrscheinlich nein; Im Nachhinein (nach Eröffnung): vom Blindenverband

(6) –

(7) –

(8) –

ERLÄUTERUNG

Die Nutzer/ Bauherrn geben ihren Eindruck wider. Die Antworten lassen auf schlechte Beratung schließen. Nur zwei Nutzer wurden beraten, in beiden Fällen waren es die Architekten. Von den Behörden erfolgte z.B. keine Beratung.

Fragebogen A, B und C

2.3.6. Wie haben Sie die Bedürfnisse von motorisch eingeschränkten Menschen berücksichtigt?

Beispiel: Rollstühle, Schwangere, Kinderwagen oder Rollatoren, Krankentragen, Menschen mit Greifschwächen oder mit Unterarmstützen...

Antwort Architekten

(1) Zugänglichkeit über Rampen, Aufzüge, behindertengerechtes WC

(2) Eingangsebene, behindertenfreundliche Toilette

(3) Ja

(4) Keine Schwellen, Rampen, Abstellplätze für Kinderwagen

(5) Ja

- (6) Aufzug, motorischer Türöffner, Treppenlift, Sitzbänke
- (7) Ebene Eingänge, Fahrstuhl alle Ebenen, WC's

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Einbau Fahrstuhl, schwellenlose Fußböden, Automatiktüren
- (2) Lose Bestuhlung, breite Türen
- (3) Ausgleich von Höhenversprüngen im Fußboden durch Rampen, durchgehende vertikale Türgriffe, modernes Behinderten-WC im EG, große Öffnungsbreiten von Türen etc.
- (4) Nicht bewusst, unten schwellenfrei
- (5) Rollstühle, Schwangere, Kinderwagen oder Rollatoren wurden berücksichtigt
- (6) Einbau eines Aufzuges, einer sogenannten Behindertenplattform, eines Beh.-WC, großflächige/erhabene Bedienelemente, Automatiktüren an beiden Besuchereingängen, Sitzgelegenheiten in den Fluren
- (7) Fahrstühle
- (8) Einbau eines Fahrstuhls, schwellenlose Fußböden

Antwort Bauunternehmen:

- (2) Haben uns streng an Planungsunterlagen gehalten!
- (3) lt. Leistungsverzeichnis in der Umsetzung nach den Angaben des Architekturteams. z. B. Rollstuhlrampen etc.
- (5) nicht
- (8) –

ERLÄUTERUNG

Die genannten Maßnahmen verdeutlichen die überwiegende Berücksichtigung von motorischen Behinderungen vor den sensorischen Behinderungen. Aufzüge, Schwellenfreiheit, Behinderten-WC's stehen vorn in der Skala. Nur einmal werden große und erhabene Bedienelemente genannt. Die Kenntnisse der Bauunternehmen zu notwendigen Maßnahmen sind insgesamt als sehr gering erkannt worden.

Fragebogen **A, B und C**

- 2.3.7. Wie haben Sie die Bedürfnisse von wahrnehmungsbehinderten Menschen berücksichtigt?

Beispiel: Seh- und Höreinschränkungen bis blind oder gehörlos, auch Menschen im Stress oder in Eile

Antwort Architekten

- (1) keine explizite Berücksichtigung
- (2) Blindenbeschriftung
- (3) Zum Teil
- (4) Klare, einfache räumliche Strukturen
- (5) Nein

- (6) Gute Orientierung, helle Räume, gute Beleuchtung
- (7) Umfangreiches haustechnisches Informationssystem, Rufanlagen, Blindenbeschriftung

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) –
- (2) Akustiker in die Planung mit eingezogen, wenn schwerhörig- dann Hörgerät!; Keine Erfahrungen mit Sehbehinderten
- (3) Audiovisuelle Führung durch die Ausstellung, es gibt kein „Berührungsverbot“ im Gebäude oder in der Ausstellung
- (4) Nicht bewusst
- (5) zufällig, ein Teil für wahrnehmungsbehinderte Menschen geeignet, aber nicht bewusst berücksichtigt
- (6) Aufrufsystem im Bürgerbüro mit optischer und akustischer Signalgebung
- (7) Gar nicht
- (8) –

Antwort Bauunternehmen:

- (2) Haben uns streng an Planungsunterlagen gehalten!
- (3) lt. Leistungsverzeichnis in der Umsetzung nach den Angaben des Architekturteams.
- (5) nicht
- (8) –

ERLÄUTERUNG

Die unter (2) und (7) genannten Blindenbeschriftungen sind vor Ort (auch auf Nachfrage) nicht gefunden worden. Obwohl sogar in einem Fall ein Akustiker (fatal: individuelle Hörgeräte sind als Lösung angeführt worden, die weitere bauliche Maßnahmen erübrigen) hinzu gezogen wurde, sind Maßnahmen für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen nur punktuell und mehrfach zufällig umgesetzt worden. Es bestehen keine Erfahrungen bei den Nutzern/Bauherrn. Die Bauunternehmen ziehen sich komplett auf die Aufgabenstellung in Form der Planungsunterlagen und das Leistungsverzeichnis zurück.

Fragebogen **A, B und C**

- 2.3.8. Wie haben Sie die Bedürfnisse von Menschen mit kognitiven Einschränkungen berücksichtigt?

Beispiel: Lern- und Sprachbehinderte, demenzielle und psychische Erkrankungen, Kinder

Antwort Architekten

- (1) keine explizite Berücksichtigung
- (2) nein
- (3) zum Teil: Bibliothek, EG, Ausstellung
- (4) maßstäbliche Einbauten

- (5) nein
- (6) gute Orientierung
- (7) Pförtner steht zur Verfügung

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) –
- (2) Spielangebote für Kinder, Betreuung aller Besucher individuell durch Gemeinde, unabhängig vom Gebäude
- (3) –
- (4) Nicht bewusst
- (5) Bedürfnisse sind nicht bewusst berücksichtigt worden; vielleicht ist die Ausstellung über Optik und Fühlen (Steine, Naturmaterialien) erfassbar;
- (6) –
- (7) Da es kein öffentliches Gebäude²¹ ist, ist es nicht so erforderlich. Kognitiv behinderte Mitarbeiter sind auch nicht denkbar in diesem Bereich.
- (8) –

Antwort Bauunternehmen:

- (2) Haben uns streng an Planungsunterlagen gehalten!
- (3) lt. Leistungsverzeichnis in der Umsetzung nach den Angaben des Architekturteams.
- (5) nicht
- (8) –

ERLÄUTERUNG

Mit „Pförtner steht zur Verfügung“ wird die Anforderung „ohne fremde Hilfe“ nicht erfüllt. Die Frage, ob es sich um öffentliche Gebäude handelt, darf nicht von den Regelungen des unbegrenzten Zutritts abhängig gemacht werden. Gebäude der öffentlichen Verwaltung sind grundsätzlich in öffentlicher Nutzung. Neben dem Mitarbeiterpersonal für die Kernaufgaben können auch externe Dienstleister, Auszubildende u.a. Mitarbeiter mit Behinderungen beschäftigt werden. Die Bauunternehmen antworten leider sehr floskelhaft, damit nicht weiterführend dienlich.

Fragebogen A, B und C

2.3.9. Wie haben Sie die Bedürfnisse von anderen Menschen außerhalb der Norm berücksichtigt?

Beispiel: ältere, klein- und großwüchsige Menschen

²¹ Was ist ein öffentliches Gebäude? Gebäude des Gemeinwesens sind Gebäude, die eine öffentliche Bedeutung haben. Der Zugang kann dem Zweck entsprechend begrenzt sein, er kann also auch nur mit Zutrittskontrolle möglich sein. In diesem Fall handelt es sich um ein Gebäude der öffentlichen Verwaltung. Das Gebäude ist nur für Mitarbeiter und dienstlich zugänglich.

Antwort Architekten

- (1) keine explizite Berücksichtigung
- (2) große Türhöhe
- (3) Ja, siehe 5.7 (zum Teil: Bibliothek, EG, Ausstellung)
- (4) Variable Möbel
- (5) Ja
- (6) Helle und freundliche Atmosphäre, Blickbezüge
- (7) Türhöhe über 2,10m (für große Menschen), Eingangstür kameraüberwacht

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) –
- (2) Besonders große Eingangstür, loses Bestuhl, Kleinwüchsige haben keine Probleme
- (3) –
- (4) Wir haben nur die Bedürfnisse von Kindern beachtet, die Betreuung von behinderten Kindern haben wir ausgeschlossen, da die Stadt die finanziellen Mittel dafür nicht bereitgestellt hätte, weil es schon ausreichend integrative Einrichtungen gibt
- (5) Ältere Menschen: viele Sitzgelegenheiten, Kinder: Trittstufen (teilweise verschiebbar) zum Erreichen der Sichthöhe, Durchgangshöhen für Großwüchsige geeignet
- (6) –
- (7) Ausstattung – ergonomisch verstellbare Tische
- (8) –

Zusätzlich von (2): Man sollte die Anforderungen an historische Gebäude nicht vergessen, der Denkmalschutz, der Erhalt der alten Substanz, man hat in das Gebäude nur moderne Substanzen eingefügt!

Antwort Bauunternehmen:

- (2) Haben uns streng an Planungsunterlagen gehalten!
- (3) lt. Leistungsverzeichnis in der Umsetzung nach den Angaben des Architekturteams.
- (5) nicht
- (8) –

ERLÄUTERUNG

Statt Antwort Argumentation. Wir erreichen die üblichen Punkte, mit Zauberformeln werden alle matt gesetzt. Übertragen und vereinfacht heißt das für die letzten drei Fragen:

1. „Zu teuer!“.
2. „Bestandsschutz!“.
3. „Das ist nicht mit dem gestalterischen Konzept vereinbar!“.
4. „Wann kommt denn mal einer von „denen-da“?“.

Und darum nicht für ALLE geplant? Zukünftig sollten alle Gebäude nicht in-

tegrativ, sondern inklusiv²² sein.

2.4. Anregungen und Wünsche

Fragebogen A

2.4.1. Woher nehmen Sie Ihre Informationen zur Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit vorwiegend?

Antwort Architekten

- (1) DIN, Planungshilfen (nicht weiter lesbar!)
- (2) Abstimmung mit Fachplanern, Literatur, Weiterbildung
- (3) Siehe 5.3, 5.4 (Normen, Internet, Fachzeitschriften)
- (4) Normen und Empfehlungen, Nachschlagewerk, s.o.
- (5) Normen, technische Vorschriften, SiGeKo²³-Planung, Nutzerwünsche, Erfahrung
- (6) DIN-Normen, eigene Erfahrung aufgrund behinderter Tochter
- (7) In Abstimmung mit Fachplanern; Literatur, Weiterbildung

ERLÄUTERUNG

Unterschiedliche Informationsquellen werden genutzt, Informationen und Austausch direkt mit Betroffenen ist selten. Eigene Betroffenheit wird einmal genannt.

²² „Der Begriff Soziale Inklusion beschreibt die gesellschaftliche Forderung, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollen Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei „Normalität“ vorausgesetzt wird. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.“ Soziale Inklusion – Wikipedia, 11.06.2009.

²³ Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) ist vom Bauherrn für Baustellen zu bestellen, wenn Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber auf der Baustelle tätig werden.

Fragebogen **B und C**

2.4.1. Von wem erwarten Sie Beratung zur baulichen Barrierefreiheit?

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Behindertenbeauftragten der jeweiligen Institutionen
- (2) Architekten, Bauherr (Kirchenrat!), Beratung von Bauabteilungen, Kirchengremien war gewünscht, erfolgte aber nicht
- (3) Architekten und Planer
- (4) Jugendamt, Verbände, Landesjugendamt, Gesundheitsamt, Architekt
- (5) als Bauherr vom Architekten / von Behörde; selbst drum kümmern
- (6) Keine, bei Bedarf ziehen wir den Sozialverband zu Rate
- (7) Vertreter von Behindertenverbänden, BBL²⁴
- (8) Behindertenbeauftragte der Universität o.ä.

Antwort Bauunternehmen:

- (2) Das ist Sache des Planers!
- (3) von Architekturbüros
- (5) Architekten und Projektmanager
- (8) Festlegung erfolgt durch den Architekten

ERLÄUTERUNG

Alle Befragten gehen davon aus, dass die Beratungspflicht bei den Architekten liegt (die Ausnahmen sind selbst Architekten). Das bedeutet einerseits, dass die Architekten dieser Verpflichtung intensiv nachkommen und andererseits, dass Alternativen geschaffen werden müssen. Beratungsangebote bei den Behörden und Institutionen sind gefragt.

Fragebogen **A**

2.4.2. Haben Sie in Ihrer Ausbildung von diesem Thema gehört?

Antwort Architekten:

- (1) Wahrscheinlich schon
- (2) Ja sicher!
- (3) Ja, TU Hannover
- (4) Nein
- (5) Ja
- (6) Ja, Seminar für behindertengerechtes Bauen
- (7) Ja

ERLÄUTERUNG

Die befragten Architekten wurden in ihrer Ausbildung mehrheitlich mit dem Thema Barrierefreiheit konfrontiert. „Wahrscheinlich schon“ zeigt aber eine

²⁴ Betrieb für Bau und Liegenschaften.

geringe Intensität.

Fragebogen B

2.4.2. Würden Sie sich als Nutzer mehr barrierefreie Angebote wünschen?

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) –
- (2) Auf jeden Fall! Vor allem Wege müssten barrierefrei sein, so dass Behinderte nicht isoliert werden müssen
- (3) –
- (4) Schulterzucken, allgemein ist schon Nachholbedarf
- (5) Kein Muss; Ja -> aber Kostenfrage
- (6) –
- (7) Für Leute, die es direkt betrifft, sollte mehr angeboten werden
- (8) –

ERLÄUTERUNG

An dieser Stelle sei eine Wiederholung der Zauberformeln erlaubt:

1. „Zu teuer!“.
2. „Bestandsschutz!“.
3. „Das ist nicht mit dem gestalterischen Konzept vereinbar!“.
4. „Wann kommt denn mal einer von „denen-da“?“.

Fragebogen C

2.4.2. Würden Sie als Fachbetrieb mit barrierefreien Angeboten einen Marktvorteil sehen?

Antwort Bauunternehmen:

- (2) nein
- (3) nein
- (5) nein
- (8) nein

ERLÄUTERUNG

Von den Fachbetrieben wird mit barrierefreien Angeboten kein Marktvorteil gesehen.

Fragebogen **A, B und C**

2.4.3. Wie wurden Sie auf Barrierefreiheit aufmerksam?

Antwort Architekten:

- (1) baurechtliche Ausbildung
- (2) Gesetzliche Anforderungen, innerhalb der Ausbildung, Arbeitsalltag
- (3) Persönliche Erfahrung mit Behinderten.
- (4) Durch die Arbeit
- (5) durch Ausbildung und Berufspraxis
- (6) ist integraler Bestandteil unserer Planung
- (7) Gesetzliche Anforderungen, innerhalb der Ausbildung, Arbeitsalltag

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Gemäß Vorschriftenwerk
- (2) Durch Gottesdienstbesucher, ältere Menschen, man sieht auch Fortschritte in der Umgebung!
- (3) –
- (4) Durch meinen Beruf
- (5) Behindertenverband/-verein
- (6) –
- (7) Medien
- (8) Vorschrift!

Antwort Bauunternehmen:

- (2) durch Planer
- (3) auf jeder öffentlichen Baustelle
- (5) über tägliche städtebauliche Probleme und die Nutzung von öffentlichen Gebäuden
- (8) durch Projektanforderungen

ERLÄUTERUNG

keine

Fragebogen **A, B und C**

2.4.4. Wünschen Sie mehr Weiterbildungsangebote zur baulichen Barrierefreiheit?

Antwort Architekten:

- (1) nein
- (2) es gibt eigentlich genügend
- (3) ja
- (4) ja
- (5) nein
- (6) nein

(7) es gibt eigentlich genügend

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) Ja
- (2) Wäre schön! Gerade über Presse!!! Oder Krankenhäuser, Altenheime
- (3) –
- (4) Hab noch nie eine Weiterbildung gehabt, wäre sicherlich interessant
- (5) Nein. Für das Objekt gibt es ein Zertifikat „Qualitätsmanagement Barrierefreier Tourismus“ des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Angebote sind ausreichend.
- (6) Nein
- (7) –
- (8) Ja

Antwort Bauunternehmen:

- (2) nein, das ist die Sache des Planers
- (3) nein
- (5) Nein, weil es für ein Bauunternehmen nicht maßgebend ist.
- (8) nein

ERLÄUTERUNG

Die Nachfrage ist geteilt, am wenigsten interessieren sich die angefragten Baubetriebe für Weiterbildungen in diesem Bereich, nämlich gar nicht. Sie werden dicht gefolgt von den Architekten mit zwei Nachfragen bei sieben Antworten. Bauherrn und Nutzer sind zu 50% an Weiterbildungen interessiert.

Fragebogen **A, B und C**

2.4.5. Wo erwarten Sie Informationen zu diesem Thema?

Antwort Architekten

- (1) –
- (2) Literatur; Internet
- (3) Internet, Fachzeitschriften
- (4) An den Hochschulen
- (5) In der Fachpresse
- (6) Fachzeitschriften, Seminare, Internet
- (7) Literatur; Internet. Es ist kein Problem an Informationen zu kommen.

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

- (1) über angebotene Schulungen und Weiterbildungsseminare
- (2) Presse, Schulen (im Unterricht thematisieren); Öffentliche Reisedienste
- (3) –
- (4) Bei Spitzenverbänden, bei Architektenkammern, bei Betroffengruppen
- (5) keine genauen Vorstellungen, evtl. Behörde
- (6) Bauordnungsamt
- (7) Medien

(8) Schulungen, Seminare

Antwort Bauunternehmen:

(2) vom Planer

(3) Architekturbüro, Fachliteratur, Internet

(5) Internet, Fachliteratur etc.

(8) Vorschriften (DIN etc.)/ Internet

ERLÄUTERUNG

keine

Fragebogen **A, B und C**

2.4.6. Welche Planungshilfen würden Sie gern anwenden?

Beispiel: CD ROM, Handbücher, Internet, Fachzeitschriften,

Antwort Architekten

(1) Handbücher

(2) Internet, Fachberater, um Probleme zu begreifen

(3) Wenden wir seit Jahren an siehe 6.5 (Internet, Fachzeitschriften)

(4) Visualisierungen

(5) Handbücher mit Inhalt der Problemdarstellung und Problemlösung für den Praxisgebrauch

(6) Fachzeitschriften, Seminare, Internet

(7) Internet, Fachplaner

Antwort Bauherrn oder Nutzer:

(1) Fachzeitschriften und Handbücher

(2) Persönlich, Buch, Hefte, Zeitschriften, Personen, Adressen

(3) –

(4) Eigentlich alles

(5) Internet, auch Handbücher

(6) Internet, Handbuch

(7) –

(8) Fachzeitschriften

Antwort Bauunternehmen:

(2) Wenn, dann Handbücher, aber vor allem Internet.

(3) Fachliteratur

(5) Internet, Fachliteratur etc.

(8) CD ROM, Handbücher, Internet, Fachzeitschriften!

ERLÄUTERUNG

keine

ANHANG 1

Dipl.-Ing. Antje Bernier

Fakultät Gestaltung

WPM Barrierefrei Planen und Bauen WS 2008-09
Öffentliche Gebäude, Arbeits- u. Vergnügungsstätten
Checkliste für bestehende Anlagen und Gebäude

Bearbeiter: 1.
2.

Objekt:

Begehung am:

Erläuterungen:

Diese Checkliste entstand in Anlehnung an die Checkliste „A2: Öffentliche Gebäude, Arbeits- und Vergnügungsstätten- Checkliste für bestehende Anlagen“ des Dachverbandes Integratives Planen und Bauen Stuttgart e.V. (DIPB) herausgegeben von Architektenkammer Baden-Württemberg Stand 05.2002, Ergänzungen nach Ruhe, Carsten: „Fragebogen zur sensorischen Barrierefreiheit“. VORABZUG vom 26.6.2007, Deutscher Schwerhörigenbund e.V., Referat Barrierefreies Planen und Bauen mit mündlichen Ergänzungen vom 4.11.2008 sowie Itter, Wolfgang: Stellungnahme zu dem mit E-Mail vom 29.10.2008 zugesandten Entwurf dieser Checkliste vom 30.10.2008, Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e.V., Kreisorganisation Rostock, Arbeitskreis Umwelt und Verkehr. Dazu kommen eigene Ergänzungen und Änderungen aus 2007 und 2008. Stand: 09. Nov. 2008.

Grundlage sind die DIN 18024 Teil 1 und 2 die DIN 18025 Teil 1 und 2 bzw. Erfahrungen oder andere DIN Normen

** Für Beschriftungen mit Braille – und erhabener Profilschrift sind folgende Dokumente heranzuziehen: DIN 32976 Blindenschrift – Anforderungen u. Maße vom August 2007. Richtlinie „Taktile Schriften – Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Pictogrammen“ des DBSV (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.)

Erläuterungen sind kursiv geschrieben.

Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.

b = breit/Breite h = hoch/Höhe t = tief/Tiefe l = Länge

≥ = größer/gleich ≤ = kleiner/gleich

Eigene Erläuterungen der Bearbeiter:

(1) Zugänglichkeit/ Erreichbarkeit/ Anfahrbarkeit/ Auffindbarkeit

Zugänglichkeit aller Gebäudeebenen:

eben oder über Treppen **und** Rampen bzw. Aufzüge

Mindestnutzbreite: 1,20 m

Erreichbarkeit:

Höhe der Bedieneinrichtungen 85 cm

Anfahrbarkeit:

Bewegungsfläche vor Bedieneinrichtungen $\geq 150 \text{ cm} \times \geq 150 \text{ cm}$

Abstand der Bedieneinrichtung zu seitlich die Bewegungsfläche einschrän-
kenden Gegenständen (*Laternenpfahl, Hauswand, Mauervorsprung, Heiz-
körper usw.*) $\geq 50 \text{ cm}$ (besser $\geq 70 \text{ cm}$)

Auffindbarkeit:

adäquate Beschilderung, ggf. auch Leitlinien

Schrift außen (*z.B. Name der Gaststätte*)

Serifenlose Schriftart

Nicht gesperrt

Nicht kursiv

Waagerechte Anordnung

Kontrastreich zum Untergrund

Zugang zum Gebäude

taktil mit Langstock erfassbar

taktil mit den Füßen ertastbar (durch die Schuhsohle)

*Achtung: Vorstehende Bauteile oberhalb des Tastbereichs des Blindenstocks
gesondert sichern*

Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Anfahrbarkeit, Auffindbarkeit jeweils von:

Klingel-/Sprechanlage auch für Hörgeschädigte nutzbar?

(Zwei-Sinne-Prinzip)

(Siehe Hinweise weiter unten zu Klingeltableau)

Briefkastenanlage

Eingang öffentlicher Bereich / Eingang dienstlicher Bereich

Bedienungselemente kraftbetätigter Türen

Aufzugsanlagen

Rampen

Treppen

allen Räumen mit Besucherverkehr / allen dienstlichen Räumen

Sanitärräumen

Dienstleistungsautomaten

Fernsprechstellen

Gemeinschaftseinrichtungen

Versammlungsräumen

Garderobe

*Anmerkungen/Sonstiges***(2) Eingänge/Türen**

Eingangsbereich

Situation gut erkennbar (*hebt sich deutlich aus Fassadengestaltung hervor*)

Kontrastreich

Fußbodenbelag

Geringer Reflexionsgrad
rutschsicher

Beleuchtung

Hell genug

Kontrastreich

Keine drastischen Übergänge zwischen hell und dunkel

Hausnummer

Kontrastreich zum Umfeld

Groß genug geschrieben

Beleuchtet

Klingeltableau

Beleuchtung des Klingeltableaus

Namen groß genug geschrieben

Namen kontrastreich geschrieben

Namen taktil ertastbar

In Brailleschrift

In erhabener Profilschrift**

Klingeltaster

Stehen aus der Fläche hervor (nicht versenkt)

Mit spürbarem Druckpunkt

Wenn Symbole, dann erhaben

Gegensprechanlage

Mit Videokamera

Mit Anzeige „Bitte Sprechen“

Türsummer (elektrische Türfallenfreigabe)

Deutlich hörbar (lauter als der Verkehrslärm)

Freigabe durch optische Lampe signalisiert

Motorischer Drehflügelantrieb (Türöffner)

Hauseingangstüren, Brandschutztüren und Garagentore kraftbetätigt

Durchgangsbreite aller Türen ≥ 90 cm

Türen gehen $\geq 100^\circ$ auf (effektive Öffnung ≥ 90 cm)

lichte Höhe aller Türen ≥ 210 cm

Rotationstüren nur bei gleichzeitigem Vorhandensein von Drehflügeltüren

Verglaste Türblätter

aus Sicherheitsglas

markant gekennzeichnet bzw. kontrastreich

helle und dunkle Markierungen im Wechsel

(Markierung nicht eingeätzt und nicht durchscheinend)

Anbringungshöhe in 1,3 bis 1,4m Höhe

Türrahmen kontrastreich zum Umfeld

Türgriffe

Drehflügeltüren beidseitig mit durchgehenden Griffleisten, in beliebiger Höhe anzufassen

Abstand Türgriff/Wand ≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm)

Türgriffe kontrastreich zum Umfeld

Schalter für kraftbetätigte Türen bei frontaler Anfahrt

≥ 250 cm vor der aufschlagenden Seite und ≥ 150 cm auf der Gegenseite

An kraftbetätigten Türen Quetsch- und Scherstellen vermieden bzw. gesichert

Panikverschlüsse an Türen und Rettungswegen in 85 cm Höhe

Bewegungsflächen

vor Drehflügeltüren:

≥ 150 cm x ≥ 150 cm auf der aufschlagenden Seite

≥ 120 cm (b) x ≥ 150 cm (t) auf der Gegenseite

vor Schiebetüren:

≥ 190 cm (b) x ≥ 120 cm (t)

Aufmerksamkeitsfeld aus Bodenindikatoren (Noppenplatten) in 30cm Abstand vom Schwenkkreis bei Drehflügeltüren und vom Eintritt bei Rotationstüren bzw. seitlich öffnenden Automatikturen.

untere Türanschläge, wenn technisch unvermeidbar, ≤ 2 cm

Fußmatten und Abstreifroste gehstützen- und rollstuhlgerecht

Windfanggröße

ca. 200 cm zzgl. Öffnungsmaß der Tür, unabhängig von einer Kraftbetätigung

Türen von Toilettenräumen, Dusch- und Umkleidekabinen dürfen nicht nach innen schlagen

Visuell und taktil (mit Langstock und Füßen) gut wahrnehmbare Leiteinrichtung zur Pförtnerloge/Information/Rezeption/Übersichtsplan.

Anmerkungen/Sonstiges

(3) Pförtnerloge/ Infotresen / Rezeption

Leicht erkennbar

Gut erreichbar

Offen (*ohne störende Verglasung*)

Mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet)

Abgesenkter Bereich für Rollstuhlfahrer

Blickkontakt der Gesprächspartner nicht durch den Bildschirm oder andere Gegenstände gestört

Kunde/ Patient kann auf dem Bildschirm mitlesen

Gesicht des Personals gut beleuchtet und erkennbar

Geringe Störgeräusche von dritter Seite

Schallgedämpfter Raum (Vertraulichkeit)

Mit Telefon **und** Fax erreichbar

Bei Fax-Anfrage auch nur Antwort per Fax

Für den Umgang mit Hörgeschädigten, Blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen geschultes Personal

Anmerkungen/Sonstiges

(4) Fluchtwegplan

Kontrastreich

Beleuchtet

Taktil erfassbar beschriftet

In Brailleschrift

In erhabener Profilschrift**

An gut einsehbarer Stelle

In gut einsehbarer Höhe

(man rechnet mit einer mittleren Lesehöhe von 1,30m)

Anmerkungen/Sonstiges

(5) Gebäudeübersichtsplan

Kontrastreich

Beleuchtet

Taktil erfassbar beschriftet

In Brailleschrift

In erhabener Profilschrift**

Visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbare Wegeleitung zum Standort des Planes

Anmerkungen/Sonstiges

(6) Wegweiser im Gebäude

Kontrastreich
 Groß genug geschrieben
 Ohne Blendungen beleuchtet
 Taktile erfassbar beschriftet
 In Brailleschrift
 In erhabener Profilschrift**

Anmerkungen/Sonstiges

(7) Fluchtwegbeschilderung im Gebäude

Kontrastreich
 Groß genug geschrieben
 Ohne Blendungen beleuchtet
 Taktile erfassbar beschriftet
 In Brailleschrift
 In erhabener Profilschrift**
 Anbringe höhe in einem gut sichtbaren Bereich
 (an der Decke wird die Beschilderung in der Regel nicht wahrgenommen)

Anmerkungen/Sonstiges

(8) Türschilder im Gebäude

In 1,3 bis 1,4m Höhe montiert
 Kontrastreich beschriftet
 Keine Schrift doppelung durch Schattenwurf
 (z.B. bei Klarglasschildern)
 Groß genug geschrieben
 Taktile erfassbar beschriftet
 In Brailleschrift
 In erhabener Profilschrift**

Anmerkungen/Sonstiges

(9) (Flucht) Wege im Gebäude

Ohne Blendungen gleichmäßig beleuchtet
 Kontrastreich
 Taktile erfassbar
 Fluchtrichtung optisch signalisiert
 Fluchtrichtung akustisch signalisiert
 (z.B. durch Piep-Ton an der Brandschutztür zum Fluchttreppenhaus)
 Hinweisschilder zu Fluchtweg, Feuermelder/ - löscher

Deutlich erkennbar

Beleuchtet oder nachtleuchtend

Die Wände (Tastkanten) sind nicht mit Gegenständen verstellt

An den Wänden ragen keine Gegenstände in den Laufbereich (Telefonhauben, Feuerlöscher)

Absperrungen (Umlaufschranken) haben eine tastbare untere Leiste < 15cm über dem Fußboden

Treppenstufen im Fluchtweg

Vorderkanten farblich gut kontrastierend und dauerhaft markiert

Bis 3 Stufen: alle

Bei mehr als 3: oberste und unterste Stufe jeden Treppenlaufes

Fluoreszierende Markierung im unteren Wandbereich

(Wichtig bei Verrauchung)

Gegen Feuer und Rauch abgeschottete Aufenthaltsbereiche vor den Aufzügen

Anmerkungen/Sonstiges

(10) Flure

Breite ≥ 150 cm

Bei Länge ≥ 1.500 cm Begegnungsfläche von mindestens 180 cm Breite und 180 cm Tiefe

Bodenbelag nach ZH 1/571 (*Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr*; Hrsg. Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Carl

Heymanns Verlag KG Köln)

rutschhemmend

rollstuhlgeeignet

fest verlegt

elektrostatisch nicht aufladbar

reflexionsarm (nicht spiegelnd)

für visuelle und taktile (mit Stock und Füßen) Wegführung genutzt

Fußbodenoberfläche mit kontrastreichen und taktilen Hinweisen vor

Treppen

Hindernissen

Richtungsänderungen

Fluranschlusstüren

Aufzugsanlagen

Sanitärräumen

Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen

Radabweiser (Höhe 30 cm, gemessen ab Fußboden) als Schutz vor Wandbeschädigungen

Handläufe an Wänden

Mit ertastbaren Raumnummern und Raumbezeichnungen

Hinweisschilder

kontrastreich, aber blendfrei lesbar

große Symbole/Schrift

Schrift erhaben/abtastbar (≥ 3 cm hoch und 0,5 cm breit)

in Augenhöhe (ca. 130 cm), aber nicht verletzungsgefährdend angebracht

Fluchweg markiert durch Lichtbänder (Notbeleuchtung oder fluoreszierende Streifen), richtungweisende Beleuchtung sowie durch im

Gefahrenfall schaltbare Tonsignale (die die Fluchtrichtung angeben)

Ausreichende Beleuchtung (*blendfrei*)

In welche Richtung schlagen die Türen angrenzender Räume auf?
(sollten nicht in den Flur hinein aufschlagen)

Anmerkungen/Sonstiges

(11) Treppen

Zusätzlich Rampe oder Aufzug

Notwendige Treppen nicht gewendelt

Keine Unterschneidungen der Stufen (*Setzstufen vorhanden*)

Kontrastreiche Kennzeichnung der Trittkanten

Oben

Vorne

Keine Werbung auf der Stufenvorderkante

Handlauf

beidseitig bei jeder Treppenform

Auch Menschen mit halbseitigen Behinderungen, z.B. nach Schlaganfall etc., sollen Treppen in jeder Richtung vorwärts und sicher begehen können.

Oder Rechts- und Linkshänder werden gleichermaßen berücksichtigt

in 85 cm Höhe

Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm

Halterung an der Unterseite zum durchgehenden Entlanggleiten der Hände

Äußerer Handlauf in 85 cm Höhe, jedoch Umwehrung/Absturzsicherung gemäß LBauO bis $h = 90$ cm hochführen

Äußerer Handlauf 30 cm waagrecht über den Anfang und das Ende der Treppe hinausragend

Innerer Handlauf am Treppenauge nicht unterbrochen

Taktile Hinweise an Anfang und Ende der Handläufe zur Kennzeichnung der Geschoßebenen

In Brailleschrift

In erhabener Profilschrift**

Ausreichende Beleuchtung (blend- und schattenfrei)

Frei stehende Treppen durch Sockel o.ä. gesichert (*Unterlaufschutz!*)

(wenn lichte Höhe gleich oder kleiner 2,30m)

Visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbares Aufmerksamkeitsfeld (Warnfeld) aus Bodenindikatoren (Noppenplatten) am Anfang und Ende jeden Treppenlaufes

Bewegungsfläche neben Treppenauf- und -abgängen ³ 150 cm (ohne Auftrittsfläche der obersten Stufe)

Anmerkungen/Sonstiges

(12) Rampen

Bei Steigungen $\geq 3\%$ möglichst zusätzlich Stufen/Treppe mit Handläufen

(z.B. für Beinprothesenträger oft leichter zu bewältigen)

Quergefälle nicht erlaubt

Längsgefälle $\leq 6\%$

Bewegungsfläche $\geq 150 \text{ cm} \times \geq 150 \text{ cm}$ an Anfang und Ende der Rampe

Nutzbare Breite $\geq 120 \text{ cm}$

Bei Längsgefälle $> 3\%$ und $\leq 6\%$ in Abständen von $\leq 6 \text{ m}$

ebene Ruhefläche $\geq 150 \text{ cm}$ Länge

Rampe und Zwischenpodest mit $\geq 10 \text{ cm}$ hohen Radabweisern

Handläufe

Beidseitig an Rampe und Zwischenpodest

in 85 cm Höhe, jedoch Umwehrgung/Absturzsicherung gemäß LBauO bis $h = 90 \text{ cm}$ hochführen

Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm

Handläufe und Radabweiser 30 cm über Anfang und Ende der Rampe hinausragend

Auch bei ungünstiger Witterung nutzbar

Keine unnötigen Umwege

In Verlängerung der Rampe keine abwärts führende Treppe

Anmerkungen/Sonstiges

(13) Aufzüge

Zugang stufenlos

Visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbare Wegeleitung zum Aufzug

Gute, auch auf die Bedürfnisse Sehbehinderter ausgerichtete Kennzeichnung im Außenbereich.

Gut lesbare Etagennummer gegenüber der Eingangstür

Tastbare Etagennummer links am Aufzugportal

Bewegungsfläche vor dem Aufzug:

≥ 150 cm x ≥ 150 cm (befindet sich der Aufzug neben einem Treppenauf- oder -abgang, zählt die Auftrittsfläche der obersten Stufe nicht mit)

Ruftasten in 85 cm Höhe

Ruftasten anfahrbar für den Rollstuhl

≥ 50 cm (besser ≥ 70 cm) Abstand der Bedieneinrichtung zu seitlich die Bewegungsfläche einschränkenden Gegenständen

(*Wand, Mauervorsprung, Papierkorb etc.*)

Fahrkorb:

lichte Breite ≥ 110 cm

lichte Tiefe ≥ 140 cm (*besser ≥ 160 cm*)

lichte Türbreite ≥ 90 cm

Automatisch öffnende Türen

Spiegel

als Orientierungshilfe gegenüber Kabinentür bei Nicht- Durchladern

Unterkante Spiegel ≤ 85 cm

Haltestange

Durchmesser 3 cm bis 4,5 cm

Montagehöhe Haltestange 85 cm (Achismaß)

Wandabstand gemessen von der Außenkante der Haltestange bis zur Wand 10 cm

Bedientableau

Senkrechttes Tableau

Waagerechtes Tableau in Höhe von 85 cm

bei mehrreihiger waagerechter Tableaueinrichtung:

Mittelachse der obersten Reihe ≤ 100 cm über Kabinenboden, senkrechter Abstand der Mittelachsen 6 cm

Tastatur

Anforderungstaster außen

Kontrastreif zur Wand

Außenkanten erhaben zu benachbarten Flächen;

Symbole, Ziffern, Buchstaben erhaben zu Tasteroberfläche;

Beleuchtet

Mit Druckpunkt (kein Sensortaster) und Bestätigung durch Piepton

≥ 50 x 50 mm ($\pm 0,3$ cm)

Fahrzieltaster

Kontrastreif zum Tableau

Beleuchtet

Mit Druckpunkt (kein Sensortaster) und Bestätigung durch Piepton

≥ 50 x 50 mm ($\pm 0,3$ cm)

Beschriftung gut zu ertasten (*Schrift und Tastenrand erhaben/ taktil*)

Schrift mindestens 3 cm hoch ($\pm 0,2$ cm)

Schrift kontrastreif

Zusätzliche Angabe in Punktschrift (Braille)

Direkt anwählbar (kein Ziffernblock)

Abstand der Tasten-Mittelachsen 6 cm

Äußerste Tasten der Tableaus müssen jeweils ≥ 50 cm (*besser ≥ 70 cm*) von der Vorder- und der Rückwand entfernt sein.

Ausreichende Beleuchtung

Haltestellenansage

Fahrtrichtungsansage mit Einordnung der Ansage „Durchläufer“

Betriebszeit unbegrenzt

Notruf

Notrufknopf

Kontrastreif

Eindeutig ertastbar

Möglichst nicht am Anfang oder am Ende der Tableauleiste

Bei Notruf optische Signalisierung der akustischen Rückmeldung der Zentrale („Bitte Sprechen“)

Bei Notruf optische Quittierung der akustischen Notrufannahme der Zentrale („Hilfe kommt“)

Standbild – Video-Überwachung

Anmerkungen/Sonstiges

(14) Fahrsteige

Steigung $\leq 6\%$

Geschwindigkeit $\leq 0,5$ m/s

im beweglichen Teil an Anfang und Ende eine ebene Fläche von ≥ 150 cm Tiefe. *In der geneigten Fläche kann der Fahrer eines handgetriebenen Rollstuhls seine Bremsen nicht betätigen. Auch gehbehinderten und blinden Menschen erleichtert eine ebene Fläche die Nutzung.*

feste Treppe zusätzlich vorhanden

Anmerkungen/Sonstiges

(15) Fahrtreppen

Steigung $\leq 30^\circ$

Geschwindigkeit $\leq 0,5$ m/s

Vorlauf ≥ 3 Stufen

feste Treppe zusätzlich vorhanden

Aufzug und/oder Rampe zusätzlich vorhanden

Anmerkungen/Sonstiges

(16) Sanitärräume

Zugänglichkeit

Stufenlos

Von allgemeiner Verkehrsfläche aus

Bei Integration in normale geschlechtszugeordnete Anlagen gibt es Probleme mit andersgeschlechtlichen Begleitpersonen.

Abschließbar

Ideal ist die Verwendung von DOM- Einheitsschließzylindern für öffentliche Behindertentoiletten.

Türe

Lichte Durchgangsbreite ≥ 90 cm

Tür im Notfall von außen zu entriegeln

Verriegelung von innen („besetzt“) außen sichtbar

Erhabene, mit den Fingern gut ertastbare Symbole, Buchstaben, Zahlen, in gut erreichbarer Höhe

Drehflügeltür

Türaufschlagsrichtung nach außen

Bewegungsfläche außen ≥ 150 cm x ≥ 150 cm

Bewegungsfläche innen ≥ 120 cm (t) x ≥ 150 cm (b)

Abstand Griff/Wand außen + innen ≥ 50 cm, besser ≥ 70 cm

Horizontal angebrachte Stange zum Erleichtern des Türöffnens für Rollstuhlfahrer

Erhabene, mit den Fingern gut tastbare Symbole, Buchstaben, Zahlen, in gut erreichbarer Höhe

Türklinke gut farblich zum Türblatt kontrastierend

Schiebetür

Bewegungsfläche außen + innen ≥ 120 cm (t) x ≥ 190 cm (b)

Abstand Griff/Wand außen + innen ≥ 50 cm, besser ≥ 70 cm

WC

Sitzhöhe 48 cm (inkl. Sitz)

Abstand Wand Vorderkante WC 70 cm

Ermöglicht seitliches Umsetzen von Rollstuhl auf WC.

Abstand Rückenstütze Vorderkante WC 55 cm

Bewegungsfläche neben WC

beidseitig ≥ 95 cm breit und ≥ 150 cm tief

Bewegungsfläche vor WC

≥ 150 cm (b) x 150 cm (t)

Haltegriffe

auf beiden Seiten

gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend

15 cm länger als Vorderkante WC

wegklappbar (beidseitig)

mit integrierten Toilettenpapierhaltern (beidseitig)

Abstand zwischen den Griffen 70 cm

Montagehöhe 85 cm

Haltegriff und Befestigung müssen am vordersten Punkt des Griffes eine Druckbelastung von 100 kg aushalten

Strickleiter, Montageort: vorderes Drittel der WC-Schüssel

Spülvorrichtung beidseitig mit Hand oder Arm aus der Sitzposition zu betätigen

Waschtisch

Unterputz- oder Flachaufputzsyphon

Stützdruck ≥ 60 kg

Neben dem Waschbecken angebrachte Haltebügel müssen wegklappbar sein.

unterfahrbar

Oberkante 80 cm, Kniefreiheit in 30 cm Tiefe ≥ 67 cm

Bewegungsfläche vor dem Waschtisch ≥ 150 cm x ≥ 150 cm

Armatur

Einhebel- Armatur mit möglichst langem Hebel

(berührungslose Armaturen sind für Sehbehinderte Menschen schlecht wahrnehmbar und beherrschbar)

gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend

bei Warmwasseranschluß zusätzlich schwenkbarer Auslauf und Temperaturbegrenzer

(Wassertemperatur am Auslauf $\leq 45^\circ\text{C}$)

Seifenspender

über dem Waschtisch im Greifbereich

einhandig bedienbar

Entnahmehöhe ≥ 85 cm und ≤ 100 cm

Spiegel

Einsicht sowohl aus der sitzenden als auch aus der stehenden Position gewährleistet

Kippspiegel sind teuer, stör anfällig und bei richtiger Montage nicht immer auch aus der sitzenden Position verstellbar. Ein entsprechend groß dimensionierter einfacher Spiegel ist zu bevorzugen.

Handtrockner, Handtuchspender, -halter

Anfahrbar mit dem Rollstuhl/Gehwagen

Entnahmehöhe/Luftaustritt in 85 cm Höhe

Bewegungsfläche vor dem Handtrockner ≥ 150 cm x ≥ 150 cm

Kleiderhaken

Kleiderhaken in 85 cm und 150 cm Höhe

gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend

Ablagefläche (15 cm x 30 cm) in 85 cm Höhe

Abfallbehälter

geruchsdicht, mit selbstschließender Einwurfföffnung in 85 cm Höhe
mit einer Hand bedienbar

mit dem Rollstuhl anfahrbar (Bewegungsfläche neben dem Abfallbehälter zur seitlichen Anfahrt ≥ 120 cm breit)

Klappliege (in Raststätten, Sportstätten, Behinderteneinrichtungen)

≥ 90 cm x ≥ 200 cm, Nutzhöhe 50 cm

Bewegungsfläche davor ≥ 150 cm x ≥ 150 cm

Wickeltisch (in Raststätten, Sportstätten, Behinderteneinrichtungen)

klappbar, Breite ≥ 50 cm, Tiefe ≥ 50 cm, Montagehöhe 85 cm

hygienischer Zustand?

Wasserventil mit Wasserschlauch und Fußbodenablauf**Notruf**

mit dem Rollstuhl/Gehwagen anfahrbar

in 85 cm Höhe

auch vom WC aus erreichbar

auch vom Boden aus erreichbar (Zugschnur)

Bodenbelag rutschhemmend und nicht spiegelnd

Zusätzliche Anforderungen bei Sport-, Bade-, Arbeits- und Freizeitstätten (z.B. Campingplatz)

befahrbarer Duschplatz (≥ 150 cm x ≥ 150 cm)

Gefälle 1%, beschränkt auf die Duschfläche. Bewährt hat sich das Einbringen eines kleinen

Absatzes in Fliesenstärke, abgetrennt von der übrigen Fliesenfläche durch eine Metallschiene.

Abfluss in die Ecke, soweit wie möglich heraus aus den übrigen Bewegungsflächen.

Duschklappsitz, 40 cm (b) x 45 cm (t), mit Rückenlehne - Sitzhöhe 48 cm

beidseitig des Klappsitzes klappbare, waagerechte Haltegriffe

neben dem Klappsitz Bewegungsfläche 95 cm (b) x 70 cm (t) gemessen von der Vorderkante des Klappgriffs

Einhebel-Duscharmatur und Handbrause müssen vom Klappsitz und vom Rollstuhl aus seitlich erreichbar sein (Montagehöhe 85 cm)

Abstand Wand/Duscharmatur ca. 50 cm, auch für eine Hilfsperson bequem

Armaturen, Haltestangen, Griffe, Schalter und sonstige Bedienelemente gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend

Anmerkungen/Sonstiges

(17) Umkleibereiche

In Arbeits-, Sport- und Badestätten mindestens eine Umkleide für Rollstuhlfahrer

stufenlos erreichbar

sämtliche Ausstattungsgegenstände (evtl. Schrank, Kleiderhaken usw.) erreichbar und anfahrbar

Türklinken, Haken, Armaturen, Haltestangen, Griffe, Schalter und sonstige Bedienelemente gut farblich zu Unter- und Hintergrund kontrastierend

Anmerkungen/Sonstiges

(18) Schwimm- und Bewegungsbecken

stufenlos erreichbar

technische Einstiegshilfe

Abstellplätze für Rollstühle etc. (s.a. unter Punkt 15)

Anmerkungen/Sonstiges

(19) Hygieneschleuse, Durchfahrbecken

stufenlos erreichbar

beidseitige Handläufe in 85 cm Höhe

Rampen sind nach Punkt 7 zu bemessen

Anmerkungen/Sonstiges

(20) Rollstuhlabbstellplätze

stufenlos erreichbar

Maße ≥ 190 cm (b) x ≥ 150 cm (t)

Bewegungsfläche davor ≥ 190 cm (b) x ≥ 150 cm (t)

Lademöglichkeit für die Batterien der E-Rollstühle (Steckdose 220V)

Anmerkungen/Sonstiges

(21) Versammlungs-, Sport- und Veranstaltungsräume

stufenlos erreichbar

auffindbar

Stellflächen für Rollstühle ≥ 95 cm (b) und ≥ 150 cm (t)

Anzahl 1%, mindestens jedoch 2 Plätze - je nach Bedarf sind weitere Plätze vorzusehen

Sitzplätze für Begleitpersonen neben dem Rollstuhlplatz

Gute Allgemeinbeleuchtung

Guter blendfreier Blick zu Vortragenden/ Akteuren

Sichtbare Bildwandhöhe >1/6 der Saallänge
 Im unbesetzten Raum nur geringe Störgeräusche
 Akustisch gedämpft (kurzer Nachhall, DIN 18041)
 Elektroakustische Übertragung (Lautsprecher)
 Hörhilfen vorhanden (induktiv, Funk, Infrarot)
 Bei allen Veranstaltungen in Betrieb
 Hinweisschild am Saaleingang
 Kennzeichnung des optimalen Zuhörerbereiches
 Empfänger und Halsringschleife zu leihen
 Gut sichtbarer Hinweis auf Verleih an der Kasse
 Standplatz für Gebärdensprachdolmetscher
 Mit Spot-Scheinwerfer beleuchtet
 Vor dunklem Hintergrund ausreichend hoch
 2. Leinwand für Schriftdolmetscher
 Ausstattung für Audiodeskription

Anmerkungen/Sonstiges

(22) Restaurants

stufenlos erreichbar
 auffindbar
 Durchfahrtbreiten für Rollstühle zwischen den Tischen
 Stellflächen für Rollstühle ≥ 95 cm (b) und ≥ 150 cm (t)
 Akustisch gedämpft (*kurzer Nachhall*)
 Niedriges Störgeräusch
 Teppichboden zur Störgeräuschvermeidung
 Tischdecken zur Störgeräuschvermeidung
 Keine laute Lautsprecherbeschallung des Raumes
 (*ggf. Lautsprecher in Tisch-Nähe durch den Gast abschaltbar*)
 Akustische Trennung zwischen den Tischen
 Speisekarte
 In Großdruck, kontrastreich
 In Brailleschrift
 Geschirr kontrastreich zum Untergrund und selbst ohne großformatige Muster
 Sitzplätze mit heller, blendfreier Beleuchtung
 Lampen hängen ausreichend hoch (verhindern den Blickkontakt nicht)
 Gute Allgemeinbeleuchtung im Eingangsbereich
 Assistenz bei Selbstbedienungsbuffets

Anmerkungen/Sonstiges

(23) Arbeitsplätze

stufenlos erreichbar

auffindbar

Bewegungsflächen ≥ 150 cm (b) x ≥ 150 cm (t)

als Wendefläche im möblierten Raum

vor dem Schreibtisch

Bewegungsflächen ≥ 120 cm entlang seitlich anzufahrender Bedieneinrichtungen (*Schränke, Regale usw.*)

Fenster anfahrbar und aus der sitzenden Position zu öffnen

Unterkante Fensterglas ≤ 90 cm

Sonnenschutz anfahrbar und aus der sitzenden Position zu bedienen

Internetanschluss

Steckdosen in 85cm Höhe

Anmerkungen/Sonstiges

(24) Tresen, Serviceschalter und Verkaufstische

Keine Türen mit Türschließer ohne Kraftbetätigung vorgeschaltet

Bei mehreren gleichartigen Einrichtungen, mindestens ein Element in der nachfolgend angegebenen Ausführung:

Höhe 85 cm

unterfahrbar

Kniefreiheit in einer Tiefe von ≥ 30 cm und in einer lichten Höhe von ≥ 67 cm

Tasten

großflächig

kontrastreich

taktil mit erhabener Profilschrift**

mit Punktschrift

Bewegungsfläche vor Automaten ≥ 150 cm x ≥ 150 cm

Anmerkungen/Sonstiges

(25) Sprechzimmer (Arzt, Bank, Bürgerbüro)

Leicht erkennbar

Gut erreichbar

Schallgedämpfter Raum (kurzer Nachhall)

Gesicht des Personals gut beleuchtet und erkennbar, Kunde/ Patient kann zum Mund des Gesprächspartners sehen

Mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet) an mindestens einem Arbeitsplatz (Vertraulichkeit der Gespräche)

Kunde/ Patient kann auf dem Bildschirm mitlesen

Geringe Störgeräusche von dritter Seite

Für den Umgang mit Hörgeschädigten geschultes Personal
Platz für Begleitung/ Dolmetscher

Anmerkungen/Sonstiges

(26) Gemeinschaftsverpflegung, Gästebereich

Stufenlos erreichbar

Auffindbar

Drehkreuzfreier Zugang

Zusätzliche Garderobenhaken in einer Höhe von 105 cm

Hinweiszeichen, gut sichtbar und zusätzlich taktil, auf:

Warenverkauf

Sanitäranlagen

Sitzplätze

Ausgang

Tische unterfahrbar in einer lichten Höhe von ≥ 67 cm +

Bewegungsfläche vor Automaten, Speiseplänen usw. ≥ 150 cm x ≥ 150 cm

Essenausgabe/Warenverkauf s.u. Punkt 18

Durchgänge/Kassen ≥ 90 cm breit

Anmerkungen/Sonstiges

(27) Warenverkauf / Supermarkt / Kaufhaus

Stufenlos erreichbar

Auffindbar

Eingang/ Ausgang mit automatischem Türöffner

Ohne Hintergrundbeschallung

Drehkreuzfreier Zugang

Durchgänge zwischen Warenregalen ≥ 90 cm

Kassen

Durchgang an Kassen ≥ 90 cm

Sitzgelegenheit für Gebrechliche

Diese Kasse ist ganztägig besetzt

Diese Kasse hat eine induktive Höranlage mit Hinweisschild

Preisanzeigen für Kunden sichtbar

Blendfreie Sicht auf das Kassenpersonal

Das Warenangebot hat feste Standplätze (Wiedererkennbarkeit, -auffindbarkeit)

Übersichtliche Beschilderung als Wegweiser

Auslagen gut beleuchtet

Auslagen des täglichen Bedarfs zwischen 0,70m und 1,50m Höhe angeordnet

(Erreichbarkeit)

Preisschilder in Druckschrift

Groß genug

Kontrastreich

Eindeutig zugeordnet

Lupe an der Kühltruhe (zum Lesen des Haltbarkeitsdatums)

Waage für Obst und Gemüse

Produkteingabe über Ziffernblock (nicht nur Bilder)

Mit Sprachausgabe

Scanner für Strichcodes

Zum Anzeigen des Waren- und Preiscodes

Zum Vorlesen mit Sprachsynthesizer

Tresen für Frischwaren

Mit induktiver Höranlage (gekennzeichnet)

Anmerkungen/Sonstiges

(28) Ausstellungsräume

stufenlos erreichbar

akustisch gedämpft (kurzer Nachhall)

angemessen beleuchtet (Orientierung möglich)

Vermeidung von Reflexionen

Relieftafel zur Grundrissanordnung Raum/Räume

Beschriftung von Ausstellungsobjekten

In 1,3 bis 1,4m Höhe montiert

Ausreichend beleuchtet

Kontrastreich beschriftet

Taktil erfassbar beschriftet

In Braille Schrift

In erhabener Profilschrift**

Leicht verständliche Sprache

Mehrsprachig (z.B. *deutsch-englisch*)

Akustische Informationen zu den Ausstellungsobjekten

Mit Hörhilfen (induktiv, Funk, Infrarot)

Verleih von Empfängern (AudioGuides) einschließlich Halsringschleifen

Gut sichtbarer Hinweis zum Verleih an den Kassen

Schaukästen mit Text hinter Glas

Der Text ist direkt hinter der Glasscheibe angebracht, dadurch mit der Lesehilfe/ -lupe lesbar.

Anmerkungen/Sonstiges

(29) Beherbergungsbetriebe, Hotelzimmer

stufenlos erreichbar

1% mindestens jedoch 1 Zimmer nach DIN 18025-1 (*Rollstuhlgerechtes Wohnen*)

Im Gästezimmer alle Geräte (z.B. Türverriegelung, Vorhänge) fernbedienbar (*in der Regel reicht eine gute Anfahrbarkeit von Tür und Vorhängen aus*)

Gästezimmer mit Telefonanschluß

Telefon mit induktivem Streufeldhörer und großen Tasten

Telefaxgerät

Optisches Signal

für Telefonklingel

für Türklopfen oder -klingeln

für Alarm

CD Player

Blitzlicht- oder Rüttelwecker

Dunkle Vorhänge (Kontrast für Blitzlichtwecker)

Mindestens eine frei verfügbare Steckdose

Internetzugang

Steckdose in 85cm Höhe

Fernsehgerät mit

Videotextdecoder

Anschluss für Hörhilfen (3,5mm Buchse)

2. Türschlüssel für gut hörenden Mitreisenden

Türspion (Sicherheit) auch für Rollstuhlfahrer

Flur vor dem Zimmer gut beleuchtet (Sicherheit)

Anmerkungen/Sonstiges

(30) Hauptwege außen

Bodenbelag leicht und erschütterungsarm befahrbar und begehbar

auch bei ungünstiger Witterung befahrbar und begehbar

Längsgefälle $\leq 3\%$

Quergefälle $\leq 2\%$ (möglichst kein Quergefälle!!)

Breite ≥ 150 cm

Bei Länge ≥ 1.500 cm Begegnungsfläche von mindestens 180 cm Breite und 180 cm Tiefe

Visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbare Wegeföhrung

Anmerkungen/Sonstiges

(31) Nebenwege außen

Bodenbelag leicht und erschütterungsarm befahrbar und begehbar
auch bei ungünstiger Witterung befahrbar und begehbar

Längsgefälle $\leq 3\%$

Quergefälle $\leq 2\%$ (möglichst kein Quergefälle!!)

Breite ≥ 90 cm

Bei Länge ≥ 1.500 cm Begegnungsfläche von mindestens 180 cm Breite und 180 cm Tiefe

Visuell und taktil (mit Stock und Füßen) gut wahrnehmbare Wegeführung

Anmerkungen/Sonstiges

(32) PKW-Stellplätze

1 % jedoch mindestens 2 Stellplätze nach DIN 18025-1

Gute Platzierung in der Nähe des Eingangs/Aufzugs (*kurze Wege*)

In der Nähe des Haupteingangs Stellplatz für Kleinbus:

Höhe ≥ 250 cm, Länge ≥ 750 cm, Breite ≥ 350 cm

Möglichst wettergeschützt

Garagotor automatisiert

Bei im Freien gelegenen Parkplätzen: Belag für Rollstühle und Gehhilfen geeignet (*z.B. keine Rasenlochsteine, kein Kies etc.*)

Stellplatzbreite: Autobreite + 150 cm (≥ 350 cm)

Übergang vom Stellplatz zum Gehweg etc. entweder ebenerdig oder mit Absatz von ≤ 3 cm

Bei höheren Kanten muss sich der „umsteigende“ Rollstuhlfahrer vom Niveau des Fahrzeugssitzes auf das Niveau des Rollstuhlsitzes hochdrücken /-ziehen.

Feuerschutztüren in Tiefgaragen automatisiert

Anmerkungen/Sonstiges

(33) Absperrungen

Keine Bänder und Ketten

(kann mit dem Blindenstock unterlaufen werden)

Stand sicher gegen Körperanprall

Höhe gleich/größer 90cm

Nicht als Poller sondern als Schranke

Tastleiste mit Oberkante bei 25cm über der Oberfläche vom Fußboden

Kontrastierend zum Pflaster

Anmerkungen/Sonstiges

(34) Automaten

Anzeigen in 1,3 bis 1,4m Höhe montiert

Beschriftung

Groß genug

Kontrastreich

Leicht verständliche Sprache

Mehrsprachig Ansagen parallel zu den Anzeigen

Laut genug (wg. Störgeräusch)

Verständlicher (brillanter) Klang

Bedienelemente

Keine Sensortasten/ Touchscreens

Taktil erfassbar

Groß genug

In 0,85 bis 1m Höhe

Bedienelemente beschriftet

Verständlich

In Brailleschrift

In erhabener Profilschrift**

Auslösebestätigung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip

Sicht- **und** hörbar oder

Sicht- **und** fühlbar

Geldeinwurf in etwa 1,25m Höhe

Ausgabe in etwa 0,65m bis 0,85m Höhe

Anmerkungen/Sonstiges

(35) Notrufeinrichtungen

Notrufknopf

Beleuchtet und nachtleuchtend

Kontrastreich (Leuchtdichte und Farbkontrast)

Eindeutig ertastbar

Optische Signalisierung der akustischen Rückmeldung der Zentrale („Bitte Sprechen“)

Optische Quittierung der akustischen Notrufannahme der Zentrale („Hilfe kommt“)

Standbild – Video-Überwachung

Anmerkungen/Sonstiges

(36) Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit

Literaturverzeichnis

- Landesbaupreis - Mecklenburg-Vorpommern. Das Regierungsportal. Online verfügbar unter http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/vm/Themen/Bau/Planen_und_Bauen/Bauberufsrecht/Landesbaupreis/index.jsp, zuletzt geprüft am 15.06.2009.
- Öffentliches Gebäude – Wikipedia (2009). Online verfügbar unter http://de.wikipedia.org/wiki/%C3%96ffentliches_Geb%C3%A4ude, zuletzt aktualisiert am 05.03.2009, zuletzt geprüft am 16.06.2009.
- Soziale Inklusion – Wikipedia (2009). Online verfügbar unter http://de.wikipedia.org/wiki/Soziale_Inklusion, zuletzt aktualisiert am 11.06.2009, zuletzt geprüft am 16.06.2009.
- Sozialverband Deutschland e.V.: SoVD - Wir über uns. Sozialverband Deutschland e.V. Online verfügbar unter http://www.sovd.de/wir_ueber_uns.0.html, zuletzt geprüft am 16.06.2009.
- Generalversammlung der Vereinten Nationen (10. Dezember 1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Deklaration der Menschenrechte oder UN-Menschenrechtscharta, vom Resolution 217 A (III).
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen. BGG, vom 19.12.2007.

Autorenangaben

Idee, Redaktion, Wissenschaftliche Leitung und Betreuung der Studierenden:
Antje Bernier, Dipl.-Ing. Architektin, Dipl.-Ing. Baubetrieb
Lehrbeauftragte an der Hochschule Wismar und Doktorandin an der Universität Rostock,
Tel: ++49 (0)38428 63457
Fax: ++49 (0)38428 63458
E-Mail: antje.bernier@hs-wismar.de
Architektenkammer M-V Mitglieds-Nr. 2494-01-1-a

Lektorat, Betreuung an der Universität Rostock:
Prof. Dr.-Ing. Henning Bombeck
Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät
Institut für das Management ländlicher Räume
Justus-von-Liebig-Weg 6
D-18051 Rostock
Tel: ++49 (0381) 4983280
Fax: ++49 (0381) 4983282
E-Mail: henning.bombeck@uni-rostock.de

WDP - Wismarer Diskussionspapiere / Wismar Discussion Papers

- Heft 03/2007: Jost W. Kramer: Existenzgründung in Kleingruppen nach der Novellierung des Genossenschaftsgesetzes
- Heft 04/2007: Beate Stirtz: Hybride Finanzierungsformen als Finanzierungsinstrumente mittelständischer Unternehmen
- Heft 05/2007: Uwe Lämmel/Anatoli Beifert/Marcel Brätz/Stefan Brandenburg/Matthias Buse/Christian Höhn/Gert Mannheim/Michael Rehfeld/Alexander Richter/Stefan Wisuwa: Business Rules – Die Wissensverarbeitung erreicht die Betriebswirtschaft. Einsatzmöglichkeiten und Marktübersicht
- Heft 06/2007: Florian Wrede: Computergestützte Management-Informationssysteme. Geschichte – Zukunft – Konsequenzen
- Heft 07/2007: Peter Biebig/Gunnar Prause: Logistik in Mecklenburg – Entwicklungen und Trends
- Heft 08/2007: Anja Ziesche: Risikomanagement unter dem Aspekt der Betrieblichen Gesundheitsförderung
- Heft 09/2007: Cornelia Ewald: Kreditinstitute in der Anlageberatung – Anforderungen aus der aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung
- Heft 10/2007: Herbert Müller: Zahlen, Planeten, Pyramiden und das Meter. Wie die Planung der Pyramiden von Gizeh erfolgt sein könnte – eine ingenieurmethodische Betrachtung
- Heft 11/2007: Klaus Sanden/Barbara Bojack: Depressivität und Suizidalität im höheren Lebensalter
- Heft 12/2007: Andrea Kallies/Anne Przybilla: Marktanalyse von Enterprise Resource Planning-Systemen – Kategorisierung –
- Heft 13/2007: Anne Przybilla: Die Verwaltungsreform und die Einführung der Doppik in die öffentliche Verwaltung
- Heft 14/2007: Jost W. Kramer: Erfolgsaspekte genossenschaftlichen Wirtschaftens aus betriebswirtschaftlicher Perspektive
- Heft 1/2008: Uwe Lämmel (Hrsg.): Wirtschaftsinformatik – Was ist das?
- Heft 02/2008: Florian Wrede: Qualitätsmanagement – Eine Aufgabe des Controllings, des Marketings oder des Risikomanagements?
- Heft 03/2008: Regina Bojack/Barbara Bojack: Comenius, ein moderner Pädagoge
- Heft 04/2008: Chris Löbber/Stefanie Pawelzik/Dieter Bastian/Rüdiger Steffan: Datenbankdesign und Data Ware-

- house-Strategien zur Verwaltung und Auswertung von Unfalldaten mittels Risikopotenzialwerten und Risikoklassen
- Heft 05/2008: Reinhard J. Weck/Anatoli Beifert/Stefan Wissuwa: Wissensmanagement - quo vadis? Case Positions zur Umsetzung in den Unternehmen. Eine selektive Bestandsaufnahme
- Heft 06/2008: Petra Wegener: Die Zeit und ihre Facetten in der Fotografie
- Heft 07/2008: Anne Przybilla: Personalrisikomanagement – Mitarbeiterbindung und die Relevanz für Unternehmen
- Heft 08/2008: Barbara Bojack: Co-Abhängigkeit am Arbeitsplatz
- Heft 09/2008: Nico Schilling: Die Rechtsformwahl zwischen Personen- und Kapitalgesellschaften nach der Unternehmensteuerreform 2008
- Heft 10/2008: Regina Bojack: Der Bildungswert des Singens
- Heft 11/2008: Sabine Hellmann: Gentechnik in der Landwirtschaft
- Heft 12/2008: Jost W. Kramer: Produktivgenossenschaften – Utopische Idee oder realistische Perspektive?
- Heft 01/2009: Günther Ringle: Vertrauen der Mitglieder in ihre Genossenschaft - Das Beispiel der Wohnungsgenossenschaften -
- Heft 02/2009: Madleen Duberatz: Das Persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen – Evaluation der Umsetzung am Beispiel der Stadt Schwerin
- Heft 03/2009: Anne Kroll: Wettervorhersage mit vorwärts gerichteten neuronalen Netzen
- Heft 04/2009: Claudia Dührkop: Betriebswirtschaftliche Besonderheiten von Zeitschriften und Zeitschriftenverlagen
- Heft 05/2009: Dieter Herrig/Herbert Müller: Kosmologie: So könnte das Sein sein. Technikwissenschaftliche Überlegungen zum Entstehen, Bestehen, Vergehen unserer Welt
- Heft 06/2009: Verena Theißen/Barbara Bojack: Messie-Syndrom – Desorganisationsproblematik
- Heft 07/2009: Joachim Winkler/Heribert Stolzenberg: Adjustierung des Sozialen-Schicht-Index für die Anwendung im Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS) 2003/2006
- Heft 08/2009: Antje Bernier/Henning Bombeck: Landesbaupreis für ALLE? – Analyse der Barrierefreiheit von prämierten Objekten des Landesbaupreises Mecklenburg-Vorpommern 2008